ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Your intention. Our focus.

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**GU - Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften**
Ggf. Standort	**Potsdam**

Studiengang 01	**Steuerwesen**			
Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts (B.A.)**			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**6**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**180**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	03.05.2023

Studiengang 02	**Betriebswirtschaft und Management**			
Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts (B.A.)**			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**6**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**180**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick **5**
Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) 5
Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) 6
Kurzprofil der Hochschule **7**
Kurzprofile der Studiengänge **8**
Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) 8
Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) 9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums **10**
Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) 10
Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) 11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien **12**
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 12
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 14
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 14
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien **15**
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung 15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 32
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) 33
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 37
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 39
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 41
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) 43
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 45
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) 48
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 48
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 51
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 52
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 52
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 53
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 53

III Begutachtungsverfahren 54
1 Allgemeine Hinweise 54
2 Rechtliche Grundlagen 54
3 Gutachtergremium 54
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer 54
3.2 Vertreter der Berufspraxis 54
3.3 Vertreter der Studierenden 54
IV Datenblatt 55
1 Daten zu den Studiengängen 55
2 Daten zur Akkreditierung 55
V Glossar 56
Anhang 57

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- **Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO):**
  Das Profil des Studiengangs muss dahingehend korrigiert werden, dass die durch den Studiengangstitel implizierten Studieninhalte angepasst werden, um die beschriebenen Ziele und Beschäftigungsfelder erreichen zu können; andernfalls müssen Studiengangstitel und Ziele mit den vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden.
- **Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs.2 MRVO):**

  Bis Studienstart sind ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- **Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs.3 MRVO):**

  Bis Studienstart sind ausreichend Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen.
- **Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO):**

  Die Prüfungsform „Studienarbeit“ ist verbindlich zu definieren.

Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- **Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs.2 MRVO):**

  Bis Studienstart sind ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

- **Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs.3 MRVO):**

  Bis Studienstart sind ausreichend Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen.

- **Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO):**

  Die Prüfungsform „Studienarbeit“ ist verbindlich zu definieren.

Kurzprofil der Hochschule

Die GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften (nachfolgend GU) ist eine private Fachhochschule mit Sitz in Brandenburg, die sich auf das Angebot von Fernstudiengängen spezialisiert. Die Hochschule befindet sich in Gründung auf Initiative der ELG E-Learning-Group in Wien. Diese hat bereits seit 2016 Erfahrung in der Einrichtung und Durchführung von Fernstudiengängen, bislang in Kooperation mit mehreren staatlichen und privaten Hochschulen. Die GU plant zunächst, Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Management sowie IT in Fernlehre anzubieten. Ein Aufbau von weiteren Fachbereichen wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt. Übergeordnet soll der Fokus bei allen Studiengängen auf der direkten Anwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen im konkreten Berufsfeld liegen. Da sich die Hochschule noch im Aufbau befindet, ist auch deren Forschungsschwerpunkt noch in der Entwicklung. Für die übergeordnete Forschungsstrategie wurde zunächst das Themengebiet „Digitaler Wandel in Bildung und Gesellschaft“ festgelegt.

Als private Hochschule hat die GU das Ziel, einen Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens zu leisten, fest im Leitbild der Hochschule verankert. Daher umfassen die Zielgruppen aller Studiengänge der Hochschule Personen aller Altersklassen, sozialen Schichten und Bildungsniveaus, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und das Bedürfnis nach persönlicher Entfaltung, gesellschaftlicher Teilhabe und einer verbesserten Beschäftigungsperspektive haben. Dabei sieht die GU es als ihre gesellschaftspolitische Aufgabe, auch denjenigen ein Studium zu ermöglichen, die ein Präsenzstudium aus zeitlichen, gesundheitlichen, finanziellen oder anderen persönlichen Gründen nicht absolvieren können oder möchten.

Die Fernlehre wird durch ein Mentorenprogramm, den Einsatz sogenannter Study Coaches, unterstützt, welches des Studierenden bei allen Herausforderungen des Studiums als niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung stehen soll.

Die Studiengänge der GU sind kostenpflichtig.

Da die begutachteten Studiengänge den Bereichen Betriebswirtschaft und Management zugehören, umfasst die studentische Zielgruppe Personen, die an betriebswirtschaftlichen Themen interessiert sind und die Zukunft von Unternehmen bzw. Organisationen mitgestalten wollen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.)

Der Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) zielt darauf ab, den Studierenden profunde Kenntnisse über steuerliche Themengebiete sowie in betriebswirtschaftlichen Bereichen zu vermitteln. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, um auch rechtlich fundierte Quellen bzw. aktuelle (steuer-)rechtliche Rechtsprechungen zu analysieren und auf praktische Anwendungsfälle anzuwenden. Ausgehend von den Anforderungen der beruflichen Praxis sowie unter Berücksichtigung von Methodenwissen sollen die Studierenden Fachkenntnisse u.a. in den Gebieten der Einkommen- Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie der Besteuerung von Rechtsformen und des internationalen Steuerrechts erhalten. Diese Kenntnisse werden anhand von praktischen Beispielen vertieft.

Das Qualifikationsziel dieses Studiengangs soll durch die Vermittlung von Fachkenntnissen sowie einer konzeptionellen Fertigkeit vermittelt werden, indem die Studierenden in der Lage sind, komplexe steuerrechtliche Problemstellungen zu lösen und auch Entscheidungen bei unvollständigen Informationen oder unterschiedlichen Lehrmeinungen anhand von Gesetzestexten, Gutachten, Rechtsprechungen, etc. abzuwägen und zu treffen. Dadurch sollen sie befähigt werden, ihre Beurteilungen an Gesetzesänderungen anzupassen und neue Verfahren auszuarbeiten, anzuwenden und anhand diverser Beurteilungskriterien zu bewerten. Das Qualifikationsprofil wird durch die im Praktikum zusätzlich erlernten Fähigkeiten, eigene Ansichten zu vertreten und, vor dem fachlichen Hintergrund, rechtfertigen zu können, ergänzt. Darüber hinaus werden die Studierenden – neben dem steuerlichen Fachwissen – auch mit den zentralen betriebswirtschaftlichen und juristischen Kerngebieten wie Investition und Finanzierung, Bilanzierung, Konzernrechnungslegung, Handelsrecht sowie Bürgerliches Recht auf praxisrelevante Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellungen vorbereitet.

Neben der reinen Vermittlung fachlicher Informationen ist es ebenso wichtig, dass die Studierenden mit „Soft Skills“ vertraut gemacht werden. Daher wird in diesem Studiengang auch die soziale Kompetenz der Studierenden gefördert, indem sie Präsentations- und Kommunikationstechniken erlernen sowie verstehen, wie sie ethisch richtig handeln und was gesellschaftliche, soziale und nachhaltige Verantwortung bedeutet.

Das Studium eröffnet den Absolventen und Absolventinnen vielseitige Berufsfelder in den Bereichen Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung und richtet sich an Studierende, die Interesse am Steuerrecht haben und den Einfluss der Steuern auf unternehmerische Entscheidungen untersuchen wollen. Zusätzlich richtet es sich an Studierende mit dem Berufsziel des Steuerberaters bzw. der Steuerberaterin.

Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) hat das Ziel, die Studierenden für die Lösung von Aufgaben in ihrem beruflichen Einsatz zu qualifizieren. Auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse soll das Studium insbesondere anwendungsbezogene betriebswirtschaftliche Inhalte im internationalen Kontext vermitteln, um die Studierenden zu befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Hierzu wird im Studium ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis von Veränderungsprozessen und die Beherrschung der gestalterischen Verantwortung vermittelt.

Im Studiengang werden die Schwerpunkte Internationales Management, Tourismusmanagement, Eventmanagement, Sportmanagement, Medien- und Kommunikationsmanagement sowie Immobilienmanagement angeboten, die jeweils acht spezifische Module umfassen.

Da die Grunderfordernisse des Verstehens von (betriebs-) wirtschaftlichen Zusammenhängen und der damit verbundenen (Aufgaben zur) Entwicklung von Unternehmensstrategien als unerlässliche Bestandteile der Managementarbeit wahrgenommen werden, widmet sich dieser Studiengang neben den auf dem Markt verbreitetsten betriebswirtschaftlichen Funktionen auch den auf marktdynamische Veränderungen bezogenen rechtlichen, politischen, ökonomischen und nachhaltigen Fragestellungen, um im Sinne eines betriebswirtschaftlich zeitgemäßen Managements handeln zu können. Über die Fachkenntnisse im jeweiligen Schwerpunkt hinaus erwerben die Studierenden Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst stetig weiterzubilden.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die ihre berufliche Karriere auf die Konzepte und Ansätze zur Planung und Gestaltung von Strategieprozessen und das lösungsorientierte Handeln betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Fragestellungen ausrichten wollen. Die GU sieht für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen, welche in einer von Veränderungsprozessen notwendigen und über alle Unternehmensbereiche einsetzbaren Expertise mündet. Der Studiengang steht Abiturienten und Abiturientinnen ebenso offen, wie Berufstätigen aus allen Branchen und Unternehmensbereichen, welche aufbauend auf ihre berufspraktischen Erfahrungen neben dem Beruf einen staatlich anerkannten akademischen Abschluss anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.)

Der Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) stellt sich als betriebswirtschaftlich-generalistisch konzipierter Studiengang mit einem ergänzenden steuerlichen Modulangebot dar. So präsentiert die Hochschule diesen Studiengang auch in ihrem Internet-Auftritt: „Das Bachelor-Fernstudium Steuerwesen vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen der Betriebswirtschaft und darauf aufbauend aktuelle und praxisrelevante Inhalte aus den Bereichen Bilanzierung und Bilanzanalyse, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Finanzmanagement und Compliance, Wirtschaftsprivatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Ertragsteuern, Rechtsformen und Besteuerung und schließlich Unternehmensbewertung & Financial und Tax Due Diligance“. Eine Stärke des Studiengangs besteht damit in dem breit gefächerten betriebswirtschaftlichem Lehrangebot. Der erst an hinterer Stelle genannte steuerfachliche Anteil des Lehrangebots ist gering und deckt nicht alle Themenbereiche ab, die beispielsweise in einer steuerfachlichen Berufsausbildung vermittelt werden.

Die Hochschule umwirbt sowohl Studieninteressierte mit abgeschlossener Ausbildung als Finanzwirt oder Steuerfachwirt als auch Studieninteressierte ohne Ausbildung und Vorkenntnisse. Während es einerseits sehr herausfordernd sein wird, den Studiengang für diese beiden Zielgruppen gleichermaßen attraktiv, fordernd und doch studierbar zu machen, wird hierdurch auch das Profil des Studiengangs zunehmend unklar.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass mit Berufung der Professur auch der fachliche Feinschliff erfolgen wird.

Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.)

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) kommt das Gutachtergremium zu einem insgesamt zufriedenstellenden Ergebnis.

Die inhaltliche Aufstellung der Module bzw. der Lehrveranstaltungen zeigt ein Bild, das einen soliden Rahmen für betriebswirtschaftliche Grundlagen bietet. Damit wird dies nicht nur dem Anspruch an ein Programm „Betriebswirtschaft & Management“ gerecht, sondern schafft auch die Voraussetzungen für die Graduierten, ein Masterstudium zum Erwerb eines weiteren akademischen Abschlusses anzuschließen.

Verständlich, dass dem zeitlichen Limit eines Bachelorstudiengangs Rechnung getragen werden muss. Dem geschuldet sind zwar die Grundlagenmodule „Kosten- und Leistungsrechnung / Buchführung“, „HR-Management“ und „Marketing“ zu finden, nicht jedoch „(Financial) Controlling“ und „Unternehmensführung“. Diese sind je nach Schwerpunkt nach Themen enthalten.

Das Angebot der (zahlreichen) Studienschwerpunkte, die mit 8 Modulen und 48 ECTS-Punkten recht umfangreich erscheinen, stellt ein besonderes Merkmal des Studiengangs dar. Die Themen der Schwerpunkte erscheinen vielfältig und attraktiv, wobei die inhaltliche Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Begutachtung als noch nicht abgeschlossen wahrgenommen wird.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass mit Berufung der Professuren auch der fachliche Feinschliff erfolgen wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge B.A. an der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften – German University of Applied Sciences Potsdam (nachfolgend: Studien- und Prüfungsordnung) haben beide begutachteten Studiengänge im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von 6 Semestern sowie im Teilzeitstudium von bis zu zehn Semestern. Das Studium kann wahlweise als Voll- oder Teilzeitstudium absolviert werden.

Die Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle begutachteten Studiengänge sehen gemäß § 6 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide begutachteten Studiengänge müssen laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gemäß § 9 BbgHG in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In beiden begutachteten Studiengängen wird gemäß § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

Das Diploma Supplement liegt für die Studiengänge jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide begutachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Angaben zur relativen Abschlussnote sind in § 7 Abs. 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den jeweils 28 Modulen der begutachteten Studiengänge werden jeweils 6 ECTS-Punkte vergeben. Für das Bachelorabschlussmodul werden immer 12 ECTS-Punkte vergeben.

In beiden begutachteten Studiengängen werden insgesamt gemäß § 3 und § 8 der Studien- und Prüfungsordnung jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben.

Gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird der studentische Arbeitsaufwand für einen Studierenden pro ECTS-Punkt mit 25 Stunden bemessen.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Weiteren Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) gilt: „Die durchschnittliche Arbeitslast eines Studiensemesters beträgt 30 ECTS-Punkte pro Semester im Vollzeitstudium.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung der Studiengangskonzepte wurde der Fokus in erster Linie auf die inhaltliche Gestaltung der Studienangebote und Vertiefungen gerichtet. Darüber hinaus wurden auch die Pläne zur Umsetzung der Konzepte sowie die hochschulischen Strukturen eingehend diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung regelt studiengangsübergreifend die Ziele der vorliegenden Studiengänge:

„(1) Ziel der Bachelorstudiengänge ist es, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und Probleme übergreifend zu lösen. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von wissenschaftlichen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein eines lebenslangen Lernens gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

(2) Die Bachelor-Fernstudiengänge können sowohl neben einer beruflichen Tätigkeit als auch in Ergänzung zu Verpflichtungen im privaten Umfeld oder als eigenständiges und hauptsächliches Fernstudium belegt werden. Die Ziele, Inhalte und Methoden des jeweiligen Fernstudiengangs sind dabei eng auf die Verknüpfung der vermittelten theoretischen Inhalte mit einer praktischen Anwendung, z.B. im beruflichen Kontext, ausgerichtet.

(3) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem qualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in einer Weise, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

(4) Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder qualifiziert werden und zugleich die Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang erwerben.“

Darüber hinaus wird im Selbstbericht die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung besonders betont. Aufgrund der interdisziplinären Studienstruktur mit fächerübergreifendem Lehren und Lernen bzw. studienfachüberschreitendem Studieren an der GU werden die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und systemisches Denken in hohem Maße gefördert. So integrieren die Module Reflexionen auf die gesamtgesellschaftlichen Bezüge sowie die Zusammenhänge der wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeiten. Dabei spielt die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Selbstreflexivität sowie einer Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit auch über die Grenzen der eigenen Fachkultur hinaus eine entscheidende Rolle. Die Studierenden sollen lernen, die Grenzen ihres eigenen Wissens zu reflektieren, die Berechtigung anderer Wissenskonstruktionen einzubeziehen und übergreifende sowie aktuelle gesellschaftliche Probleme zu diskutieren.

Die Sozialisation der Studierenden in die Wissenschaft ist ein klares Ziel der GU. Um dies zu erreichen, stellt die Hochschule den Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten in der akademischen Selbstverwaltung in Aussicht, fördert die Durchlässigkeit über die Studiengänge hinweg und fördert besondere Forschungsleistungen, die im Zuge der Erstellung einer Abschlussarbeit erbracht werden. Langfristig verfolgt die GU das Ziel, Studierende über das Studium hinaus an die Hochschule zu binden und ihnen bei Interesse eine attraktive wissenschaftliche Karriereentwicklung innerhalb der Hochschule zu ermöglichen.

Die Anforderungen eines Online-Studiums bedingen und fördern ein hohes Maß an Eigeninitiative, Disziplin, Engagement, Selbstorganisation und Teamfähigkeit der Studierenden, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert wird. Aber auch die kritischen Reflexionen der Erfahrungen während der Praxisphase innerhalb des Studiums tragen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements bei.

Neben einem breiten Grundlagenwissen in den Kerndisziplinen Betriebswirtschaft, Management und dem jeweiligen Studienfach, erwerben die Studierenden grundlegende, als „Soft Skills“ bekannte, überfachliche soziale Kompetenzen und verfügen über umfassende Handlungs-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen.

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Absolventen und Absolventinnen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit, mit ausgeprägter Empathie für ihre Kollegen und Kolleginnen bzw. die Stakeholder ihres Tätigkeitsbereiches verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbstständig und verantwortlich die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns und zeichnen sich somit für die Aufnahme einer verantwortungsvollen Tätigkeit aus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Unternehmen bei ihrer Rechtsform- und Standortwahl zu begleiten und zu beraten. Sie haben Fachkenntnisse u.a. in den Gebieten der Einkommens-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie der Besteuerung von Rechtsformen und des internationalen Steuerrechts. Aufgrund dessen sind sie in der Lage, komplexe steuerrechtliche Problemstellungen zu lösen und auch Entscheidungen bei unvollständigen Informationen oder unterschiedlichen Lehrmeinungen anhand von Gesetzestexten, Gutachten, Rechtsprechungen etc. abzuwägen und zu treffen.

Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, die Besteuerung von Privatpersonen und Unternehmen anhand von komplexen Praxisfällen zu begleiten und haben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in allen Ertragsteuern und den gängigsten Verkehrssteuern. Sie können die Bilanz auf Basis der steuerlichen Gewinnermittlung aufstellen und die Rechtsnormen der Abgabenordnung verstehen. Darüber hinaus wurden die Studierenden, neben dem steuerlichen Fachwissen, auch mit den zentralen betriebswirtschaftlichen und juristischen Kerngebieten, wie Investition und Finanzierung, Bilanzierung und Bürgerliches Recht, geschult.

Aufgrund der umfassenden Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen, steuerrechtlichen und privatrechtlichen Gebieten, können die Studierenden zielgerichtet auf die damit verbundenen digitalen Herausforderungen reagieren.“

Nach Beschreibung im Selbstbericht eröffnet der Studiengang den Absolventen und Absolventinnen Karrieremöglichkeiten in Unternehmen der Steuerberatungsbranche, mittelständischen oder kleinen Steuerberatungskanzleien oder Steuerabteilungen eines Unternehmens. Zudem können steuerberatende Tätigkeiten auch in anderen Tätigkeitsfeldern, wie der Wirtschaftsprüfung oder Unternehmensberatung erforderlich sein. Daneben ermöglicht das Studium auch Berufsaussichten in der Wirtschaft, wie etwa Unternehmensberatungen, Fachabteilungen für Finanz- und Rechnungswesen oder Steuer-/Rechtsabteilungen von Industriebetrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Diploma-Supplement erweckt den Eindruck vieler stark verankerter steuerlicher Module und damit vermittelt es einen unzutreffenden Eindruck, wobei „Internationales Steuerrecht“ und die

„gängigsten Verkehrssteuern“ im Curriculum nicht ersichtlich sind. Es wird steuerliches Grundlagenwissen vermittelt, jedoch insbesondere allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in Bezug auf betriebswirtschaftliche Lehrinhalte treffend formuliert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studenten reicht aus, um im späteren Berufsfeld flexibel eingesetzt werden zu können. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in einem Betrieb aus Industrie, Dienstleistung oder Handel wird als gut erreichbar wahrgenommen. Die von der Hochschule diesbezüglich skizzierte spätere karrierebezogene Entwicklung erscheint realistisch. Im Curriculum sind Module zur Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wie z.B. Kommunikation, Präsentation, Moderation, gesellschaftliche und soziale Verantwortung sowie Ethik hinreichend enthalten, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Gleichzeitig empfiehlt das Gremium, die Persönlichkeitsentwicklung als Querschnittaufgabe stärker auch in den fachlichen Modulen zu verankern. Die Berufsfeldbeschreibung des Diploma Supplements sollte hingegen die solide betriebswirtschaftliche Grundausbildung mehr in den Vordergrund stellen.

Mit Blick auf die steuerlichen Lehrinhalte wird die Zielsetzung des Studiengangs als weniger gut erreichbar bewertet. Nach Meinung des Gutachtergremiums reichen diese nicht aus, um im späteren Berufsleben komplexe steuerliche Problemstellungen zu lösen. Um dieses zu ermöglichen, müssten steuerlichen Modulen deutlich mehr Anteile zugesprochen werden. Nach Studienabschluss ist auf steuerfachlichem Gebiet mit Assistenztätigkeiten zu rechnen, die noch viel Begleitung und Unterstützung durch die Arbeitgeber erfordern. Dabei wird das Selbststudium als Wissensvermittlungsform zum Lösen komplexer steuerlicher Praxisfälle als nur bedingt geeignet bewertet. Für Absolvierende mit einem vorangegangenen Berufsabschluss als Finanzwirt oder Steuerfachwirt wird kein besonderer steuerlicher Erkenntniszuwachs erkannt. Die von der Hochschule beschriebene steuerlich Berufsbefähigung wäre eher im Masterstudium zu erwarten. Die steuerlichen Qualifikationsziele sind daher nach Meinung des Gutachtergremiums zu ambitioniert beschrieben.

Das Abschlussniveau des Studiengangs entspricht dem eines Bachelors gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Vermittlung von Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung als Querschnittaufgabe sollte in beiden Studiengängen im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.
- Die Ziele des Studiengangs sollten mit Blick die Studieninhalte angepasst werden (vgl. auch Kapitel Curriculum).

Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Den Studierenden soll praxisnahes betriebswirtschaftliches und Managementwissen mit internationaler Ausrichtung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden vermittelt werden. Im Hinblick auf die allgemeinen Studienziele soll der Studiengang die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren, wirtschaftlich begründete Lösungen zu finden und dabei auch Berücksichtigung außerbetrieblicher Zusammenhänge zu finden. Darüber hinaus soll der Studiengang auch berufliche Handlungskompetenz vermitteln. Nicht nur Einzel-, sondern auch Teamarbeit soll geübt werden. Soziale und ethische Implikationen sollen berücksichtigt werden.“

Hinsichtlich der Schwerpunktwahl und der daraus resultierenden Beschäftigungsfelder differenziert die GU nach Schwerpunkt:

Schwerpunkt International Management:

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit Schwerpunkt International Management in der Lage, global zu denken und zu handeln sowie die internationalen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und interkulturellen Rahmenbedingungen zu verstehen und zu beurteilen. Sie können globale bzw. betriebsübergreifende betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen formulieren und analysieren sowie Ziele zu deren Lösungen entwickeln. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, einschlägige wissenschaftliche Methoden sowie aktuelle Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften, unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, digitaler, sozialer und gesellschaftlicher Erfordernisse praktisch anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche, (finanz-)wirtschaftliche Entscheidungen entlang der Wertschöpfungskette zu treffen, die Steuerung und Weiterentwicklung im internationalen Managementbereich innovativ auszufüllen und können diese logisch in mündlicher und schriftlicher Form artikulieren sowie mit verschiedenen Stakeholdern kommunizieren. Aufgrund der internationalen betriebswirtschaftlich generalistischen Ausrichtung des Studiengangs eröffnen sich Absolventen und Absolventinnen vielseitige Einsatzbereiche in der gesamten globalen und internationalen Wirtschaft. Sie können in nahezu allen Branchen eingesetzt werden und sind dazu qualifiziert, Führungs- und Managementtätigkeiten in internationalen Wirtschaftsunternehmen oder globalen Organisationen zu übernehmen, wobei sie folgende Tätigkeitsfelder einnehmen können: Marketing, Supply Chain, Finanzwesen, Management von selbständigen Unternehmensteilen (Niederlassungen, Standorte, Regionen, …); Berater und Beraterinnen in unterschiedlichen

Entwicklungsphasen von Internationalisierungs- bzw. Globalisierungsprozessen, Referenten und Referentinnen in internationalen/globalen Wirtschaftsverbänden und Interessenvertretungen.

Schwerpunkt Sportmanagement

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit Schwerpunkt Sportmanagement beinhalten neben dem Erwerb von umfassenden sportspezifischen Fachkompetenzen aus den Bereichen Sportökonomie, Vereins- und Verbandmanagement, Brandmanagement, digitale Geschäftsmodelle im Sport, Sponsoring und PR im Sport sowie Sportmarketing und Sportrechtevermarktung auch allgemeine Schlüssel-, Management- und betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen. Dabei spielen sportpsychologische, sportrechtliche und digitale Aspekte für eine Tätigkeit im Sportmanagement ebenso eine große Rolle wie die kommunikativen und interkulturellen Leadershipfähigkeiten. Der Bereich des Sportmanagements bietet ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. So finden Absolventen und Absolventinnen ihr Tätigkeitsfeld beispielsweise als Mitarbeiter und Mitarbeiterin oder Manager und Managerin in Sportvereinen oder -verbänden, im Sportmarketing oder im Bereich der Sporteventplanung. Die Möglichkeit der Mitgliedsbetreuung, des Gremien-Managements, der Öffentlichkeitsarbeit oder des Sponsorings sind ebenfalls Tätigkeiten, die nach erfolgreicher Beendigung des Studiums übernommen werden können. Im Profisport kann bspw. die Leitung eines Sportbetriebes wahrgenommen werden.

Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsmanagement

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsmanagement sind die Studierenden in der Lage, durch die Kombination aus betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und sorgfältig ausgewählten Themengebieten des Medien- und Kommunikationsmanagements Fach- und (erste) Führungsaufgaben optimal auszuüben. Kernkompetenzen werden dabei in den Bereichen Medienökonomie, Medienmanagement und -produktion, Medienkommunikation – auch über Social-Media-Kanäle – sowie die Umsetzung von Medien- bzw. Kommunikationsstrategien aufgebaut. Sie verstehen die Wichtigkeit und Zusammenhänge der medien- und urheberrechtlichen Tatbestände und können geschützte Werke, Schutzrechte sowie die Möglichkeiten der Verwertung digitaler Medien beschreiben und Lizenzmodelle aufzeigen. Aufbauend auf diesen Themengebieten können die Studierenden auch die psychologischen Wirkungen der Medien- und Kommunikationslandschaft einordnen und Modelle für die Medienwirkung voneinander abgrenzen. Sie verstehen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen mit jenen der Medienpsychologie zu verknüpfen. Zudem können sie verschiedene Kommunikationsformen – verbal, nonverbal oder interkulturell – kritisch reflektieren. Sie setzen sich mit mediale sowie digitaler Massenkommunikation auseinander und lernen, wo Kommunikationspsychologie zum Einsatz gelangt. Unter Zuhilfenahme adäquater Instrumente können sie digitale Geschäftsmodelle optimieren und zukunftsfähig gestalten. Das Studium

mit Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsmanagement eröffnet den Absolventen und Absolventinnen vielseitige Berufsfelder im Business Development, der Mediaplanung, im Marketing, Eventmanagement oder in der Kommunikationsbranche. Als Medienmanager bzw. Medienmanagerin entwickeln die Absolventen und Absolventinnen kreative, innovative und wirtschaftliche Konzepte und begleiten Medien- und Kommunikationsprozesse von der Idee bis zur Umsetzung und fungieren als Schnittstelle zwischen Kreation und Management. Mit diesem Studium können sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in Werbe-, Marketing- und Kommunikationsagenturen, Radio und Fernsehen, Print- und Musikverlage, Mediaplanung und Vertrieb, etc. einsetzen.

Schwerpunkt Tourismusmanagement

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit Schwerpunkt Tourismusmanagement beinhalten neben dem Erwerb von umfassenden spezifischen Fachkompetenzen aus den Aufgaben, Ansätzen und Leistungsbereichen im Tourismusmanagement, Hotelmanagement und der Unternehmensführung, dem Mobilitätsund Reisemanagement im Sinne von Management von Verkehrsträgern sowie Reiseveranstaltungen und -vertrieb auch allgemeine Schlüssel-, Management- und betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen, wie Logistik und Beschaffung, Investition und Finanzierung oder Kommunikation und Marketing. Dabei spielen rechtliche – wie Tourismusrecht – und digitale Aspekte (Online Marketing) für eine Tätigkeit in der Tourismusbranche ebenso eine große Rolle wie kommunikative und interkulturelle Leadership-Kenntnisse. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Vertriebswege darzustellen und mit den individuellen und interkulturellen Kunden- und Kundinnenbedürfnissen zu verknüpfen. Sie kennen die Bedeutung verschiedener Verkehrsträger und können analysieren, wie sich die Entwicklungen im Luftverkehr auf den Tourismus auswirken und entsprechende Strategien setzen. Sie können rechtliche Problemstellungen dahingehend lösen, dass sie u.a. vertragliche Vereinbarungen zwischen den Kunden und Kundinnen und den Leistungsträgern von Reiseprodukten kennen, Haftungsrisiken in Geschäftsbeziehungen verstehen oder das Reiserecht sowie die internationalen Regelungen und Abkommen für den Tourismusmarkt begreifen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Aufbau und die Funktionen der Hotellerie darzustellen und Wirtschaftlichkeitskontrollen anhand diverser quantitativer Methoden einzusetzen. Sie können das Budget und die Kostenplanung für ein Hotel planen und ihre (finanz-)wirtschaftlichen Entscheidungen entlang der Wertschöpfungskette treffen. Das Berufsfeld der Absolventen und Absolventinnen umfasst vielfältige Aufgabenbereiche, die sich u.a. mit der Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von Tourismusangeboten befassen. Ferner sind sie befähigt unternehmerische Aufgabenstellungen in Schlüsselpositionen der Tourismusbranche zu übernehmen. Dazu zählen in erster Linie Reiseveranstalter, Touristikkonzerne, Kreuzfahrtgesellschaften, Busunternehmen, nationale, internationale oder globale touristische Verbände, Institutionen oder Vereine.

Schwerpunkt Eventmanagement

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit dem Schwerpunkt Eventmanagement umfassen neben dem Erwerb von spezifischen Fachkenntnissen und Kernkompetenzen aus den Leistungsbereichen des Event-, Dienstleistungs- und Eventlogistikmanagements auch Schlüsselkompetenzen und betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen, wie Beschaffung und Logistik, Investition und Finanzierung, Kommunikation und Ökonomie. Die Managementkompetenzen werden um die Aspekte des Ausstellungs- und Konferenzmanagements, des Managements von Sport- und Kulturveranstaltungen erweitert. Die Absolventen und Absolventinnen wurden geschult, Events bzw. Veranstaltungen, unter Nutzung von gängigen Online-Marketing- und PR-Tools zu planen, zu regulieren, zu koordinieren und zu optimieren. Die Studierenden sind, aufgrund der erworbenen Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, in der Lage, Veranstaltungskonzepte zu präsentieren, mit Kunden und Kundinnen zu verhandeln und sich den individuellen Bedürfnissen dieser anzupassen. Die im Studium erlernten Managementfähigkeiten können die Absolventen bzw. Absolventinnen z.B. bei logistischen Problemstellungen oder ethischen Grundsatzfragen unter Beweis stellen. Auch interkulturelle Kenntnisse sowie die Befähigung, in einem Team mit interkultureller Zusammensetzung zu arbeiten bzw. Veranstaltungen für verschiedene kulturelle Kontexte zu organisieren, werden im Rahmen dieses Studiums vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen wissen zudem, welche Finanzierungskonzepte für die Eventplanung und -umsetzung geeignet sind, um Prognosen und Entscheidungen treffen zu können. Sie können die Prinzipien der Budgetierung anwenden, finanzwirtschaftliche Daten erfassen und Berichte konzipieren. Sie verstehen die methodischen Ansätze des Eventmanagements, können diese in der Praxis anwenden, kategorisieren und kritisch reflektieren. Auf Basis der methodischen Auseinandersetzung in den wissenschaftlichen Modulen können sich die Studierenden in der Fachliteratur zum Eventmanagement – auf Grundlage des lebenslangen Lernens – orientieren und sich an rasch wandelnde Anforderungen der Eventbranche anpassen und Problemstellungen des Dienstleistungsmanagements, Eventrechts, nachhaltiger oder digitaler Trends (z.B. Hybrid-Events, Gamification beim Event, Green Events) evidenzbasiert, fundiert und anhand (internationaler) Fachliteratur und Gesetzesnormen und Rechtsprechungen bearbeiten und lösen. Eventmanager bzw. Eventmanagerinnen werden u.a. in Eventagenturen oder Marketing- und Kommunikationsabteilungen tätig sein, oder auch für Städte oder Privatpersonen arbeiten. Sie sind befähigt, vielfältige Tätigkeiten bei öffentlichen als auch betrieblichen Veranstaltungen wie die strategische und operative Planung und Organisation, Vorbereitung, Realisierung sowie Nachbereitung zu übernehmen. Zudem organisieren sie u.a. Tagungen, Kongresse, Tourneen, Konzerte, Ausstellungen oder Firmenjubiläen etc.

Schwerpunkt Immobilienmanagement

Nach Abschluss des Studiums Betriebswirtschaft und Management, B.A. mit dem Schwerpunkt Immobilienmanagement sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, moderne Immobilienmanagementmethoden und -ansätze anzuwenden und markt- bzw. investitionsorientiert zu denken

und zu handeln. Sie verstehen es, auch die sozialen, ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen und bei Immobiliengeschäften miteinzubeziehen. Sie können auch die Risiken, welche bei hohen Investitions- und Finanzierungstransaktionen auftreten, abschätzen und sorgsam Strategien und operative Maßnahmen im Immobilienmanagement planen und umsetzen. Ferner können sie Aufgabenstellungen in Bezug auf Immobilienprojekte formulieren und analysieren sowie Lösungsansätze erarbeiten. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden sowie aktuelle Erkenntnisse der Immobilienbranche praktisch anzuwenden. Ihre methodische Kompetenz können die Studierenden auch bei der Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsmethoden und Strategien beispielsweise in der Wirtschaftsmathematik und Statistik oder Mikroökonomie anwenden. In Bezug auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben erlernen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Baurechts. Diese sind Voraussetzung, um nachhaltige Immobilienprojekte individuell zu entwickeln. Ein weiteres Qualifikationsziel des Studiengangs mit diesem Schwerpunkt besteht in der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen, technischen und infrastrukturellen Anliegen im Zusammenhang mit dem Kauf, der Vermietung/Verpachtung oder dem Unterhalt von Immobilien. Dabei steuern die Absolventen und Absolventinnen die Bewirtschaftung von Immobilien und verstehen es, die Betreuung vom Neubau über die Nutzung bis hin zum Verkauf von Immobilien zu übernehmen. Dazu gehören auch Kenntnisse im Bereich der Instandhaltung und Renovierung von Objekten. Das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen liegt beispielsweise in der Objekt- oder Immobilienverwaltung, im Bereich Immobilienmakler bzw. -maklerinnen oder im Bereich des Immobilienfond-Managements. Die Möglichkeit des Real Estate Consulting, des Asset Managements, des Immobilienprojektcontrollings oder der Immobilienanalyse für Banken bzw. Versicherungen steht ihnen ebenfalls offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengang ‚Betriebswirtschaft und Management‘ (B.A.) verfolgt als zentrales Qualifikationsziel, dass die Absolventen und Absolventinnen befähigt werden sollen, in ihrer späteren betriebswirtschaftlichen Berufspraxis „die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und Probleme übergreifend zu lösen.“ Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, einschlägige wissenschaftliche Methoden sowie aktuelle Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, digitaler, sozialer und gesellschaftlicher Erfordernisse praktisch anzuwenden. Die hierfür notwendigen Analyse-, Methoden- und Entscheidungsmuster will der Studiengang vermitteln. Weitergehend soll das Studium auch zu wissenschaftlicher Arbeit befähigen und systematisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Dieses umfassende Kernziel ist für einen solchen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang nach Meinung des Gutachtergremiums angemessen und erscheint angesichts des definierten Konzeptes, insbesondere der Studieninhalte und der Modulstruktur sinnhaft und adäquat.

Das spezifischere Ziel, die Absolventinnen und Absolventen für differenzierte Berufsfelder zu qualifizieren, strebt der Studiengang insbesondere durch die Integration von insgesamt sechs alternativen Schwerpunktbereichen an, die unterschiedliche marktliche Anwendungsfelder der Betriebswirtschaft und des Managements fokussieren.

Auch dies erscheint auf der Grundlage von jeweils acht spezifischen Modulen in jedem Schwerpunkt zielführend und hinsichtlich des Differenzierungsanspruchs sinnhaft. Die Zielsetzungen werden zwischen den Schwerpunktbereichen bezogen auf die jeweiligen Berufsfelder konsequenterweise differenziert. Dies schlägt sich in den Angaben im Selbstbericht aber auch auf der Webseite des Studiengangs unter der jeweiligen Vertiefung nieder. Diese sind grundsätzlich fachgerecht definiert, erscheinen jedoch teilweise in ihrer Breite und Qualifikationsebene ambitioniert. Nach Aussage der GU ist dabei immer der individuelle Hintergrund und das Berufsziel des Einzelnen zu berücksichtigen. Das Gremium empfiehlt, die anvisierten Tätigkeitsfelder und möglichen Anschlussmöglichkeiten an ein Masterstudium mit den ersten Erfahrungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Auch das Bestreben des Studiengangs, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gezielt und facettenreich zu fördern, findet sich sowohl durch mehrere Module, welche inhaltlich explizit auf diesen Zielaspekt abstellen, als auch durch die didaktische Gestaltung des gesamten Curriculums nachvollziehbar umgesetzt. Dabei wird empfohlen, dies im Modulhandbuch auch in fachlichen Modulen stärker hervorzuheben.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse können somit bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus dieses Studiengangs als erfüllt bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Vermittlung von Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung als Querschnittaufgabe sollte in beiden Studiengängen im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.
- Bei den angebotenen Vertiefungen sollten die Studiengangsinhalte mit den anvisierten Tätigkeitsfeldern und möglichen Anschlussmöglichkeiten an ein Masterstudium regelmäßig abgeglichen und ggf. angepasst werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula weisen in beiden begutachteten Studiengängen die gleichen Basismodule auf, um unschlüssigen Studierenden zu ermöglichen, die Studieneingangsphase als Orientierungsphase zu nutzen. Nach dem Abschluss des zweiten Semesters, in dem nur ein Fachmodul vorgesehen ist, können sich die Studierenden für einen anderen Studiengang entscheiden, ohne einen großen Zeitverlust in Kauf nehmen zu müssen. Nach dem Orientierungssemester erhalten die Studierenden automatisch einen Fragebogen, der sie bei dieser Entscheidung unterstützen soll. Bei Beratungsbedarf können sie die Hilfe ihres Study Coaches in Anspruch nehmen.

Um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, beinhalten alle Studiengänge der GU ein Praxisprojekt, welches i.d.R. im 6. Semester stattfindet und mit 12 ECTS-Punkten kreditiert wird. Dabei handelt es sich um einen von der Hochschule geregelten, begleiteten Ausbildungsabschnitt, in dessen Mittelpunkt das exemplarische Lernen im Rahmen einer definierten und begrenzten Praxisaufgabe steht.

Um die verschiedenen Lerntypen zu unterstützen, können die Studierenden aus verschiedenen Lehrformen und Studienmaterialien frei wählen. So erhalten sie bspw. das Skript zusätzlich zur schriftlichen Form auch als Audiobook.

Um den Studierenden die Praxisphasen an ihrem Wohnort bzw. an dem Ort ihrer Wahl zu ermöglichen, können sie sich Unternehmen für die Praxisphasen suchen und diese bei der bzw. dem Modulverantwortlichen beantragen. Berufstätige können ihr Praxisprojekt u.U. direkt an ihrer Arbeitsstelle absolvieren und im Idealfall die Aufgabenstellung unter reellen Bedingungen für das eigene Unternehmen lösen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.)

Sachstand

Der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium beschreibt folgenden Aufbau:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten“, „Kommunikation/Präsentation/Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft“ sowie „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Digitale Kompetenzen“, „Kosten/Leistungsrechnung und Buchführung“, „HR Management“ und „Bilanzierung und Bilanzanalyse“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Finanzmanagement und Compliance“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Einführung Marketing“, „Handels- und Gesellschaftsrecht“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Projektmanagement“, „Abgabenordnung und Verkehrssteuern“ sowie „Gesellschaftliche und soziale Verantwortung / Ethik“.

Das fünfte Semester sieht die Module „Ertragsteuern“, „Rechtsformen und Besteuerung“, „Unternehmensbewertung & Financial und Tax Due Diligence“, „Besonderes Steuerrecht “ und „Nachhaltigkeitsmanagement“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Hochschule werblich vorgeschlagenen Eingangsqualifikationen sind heterogen. Bereits ausgebildete Steuerfachwirte oder Finanzwirte werden eine zu geringe Bereicherung durch die steuerlichen Module erfahren. Für diese Zielgruppe wäre eine steuerfachlich stärke inhaltliche Ausgestaltung wünschenswert, idealerweise gleich ab Studienbeginn. Für Studierende ohne vorherige Berufsausbildung ist der Studiengang grundsätzlich gut strukturiert, wobei die Frage nach höheren steuerlichen Lehranteilen bestehen bleibt. Die Reihung der Module im Studienverlaufsplan sollte mit Blick auf erforderliche Vorkenntnisse für diese Zielgruppe angepasst werden. Für alle Zielgruppen kann jedoch von einer guten betriebswirtschaftlichen Lehre ausgegangen werden.

Die inhaltlich angestrebten Qualifikationsziele sind breit formuliert und nicht unbedingt steuerspezifisch. Daher ist der Studiengang ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen hinsichtlich der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung lässt hingegen deutlich höhere steuerliche Lehranteile erwarten und wird daher als wenig passend wahrgenommen. Eine hinreichende Prägung durch steuerliche Module, wie durch den Titel impliziert wird, liegt nicht vor. Auch bei den Titeln der steuerlichen Module fällt auf, dass diese nicht immer stimmig mit den gelehrten Inhalten sind. Das Profil des Studiengangs muss daher im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe und die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden. Um das Profil, das durch den Studiengangstitel

impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden, andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen.

Der Studiengang öffnet mit nur einem Wahlpflichtmodul begrenzte Möglichkeiten für ein selbst gestaltetes Studium. Im Studium werden zwei Praxisprojekte mit jeweils 6 ECTS-Punkte angeboten (Hinweis: Im Modulhandbuch stehen fälschlicherweise 12 ECTS-Punkte), die jeweils einem 160-stündigem Praktikum entsprechen. Insgesamt werden für ein Praxisprojekt 300 Stunden Workload geplant, was in Anbetracht der 6 ECTS-Punkte hoch scheint. Die Praktika werden hochschulseitig als geregelter Ausbildungsabschnitt begleitet und mit einem Projektbericht abgeschlossen. Das Praxisprojekt ist integrierter Bestandteil des Curriculums, bei dessen Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung Hochschule und Praxisstellen eng zusammenarbeiten und Verantwortung dafür tragen, dass professionelles Handeln exemplarisch erlernt und reflektiert wird.

Das Studienformat „Fernstudium“ kann als für die betriebswirtschaftlichen Module als angemessen umgesetzt betrachtet werden. Steuerliche Inhalte werden in Bachelorstudiengängen hingegen kaum in Fernlehre unterrichtet. Fachkultur und Studienformat ließen einen höheren Anteil an Kontaktstunden erwarten, geprägt durch ständige Übungsaufgaben. Aussagen zum studierendenzentrierten Lehren und Lernen können ohne die Vorlage von fachspezifischen Studienmaterialien nicht getroffen werden. Es wird empfohlen, den Kontaktstundenanteil zu erhöhen und ggf. zielgruppenspezifisch anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Profil des Studiengangs muss dahingehend korrigiert werden, dass die durch den Studiengangstitel implizierten Studieninhalte angepasst werden, um die beschriebenen Ziele und Beschäftigungsfelder erreichen zu können; andernfalls müssen Studiengangstitel und Ziele mit den vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Kontaktstundenanteil sollte erhöht und ggf. zielgruppenspezifisch angepasst werden.

Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.)

Sachstand

Dem Studiengang liegt ein gemeinsames Curriculum zur allgemeinen Ausbildung in der Betriebswirtschaft und im Management zugrunde, das mit acht nach Schwerpunkt zu belegenden Pflichtmodulen ergänzt wird, die sich vom ersten bis ins letzte Studiensemester erstrecken.

Der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium beschreibt folgenden Aufbau:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten“, „Kommunikation/Präsentation/Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft“ sowie das erste Schwerpunktmodul.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Digitale Kompetenzen“, „Mikro- / Makroökonomie“ sowie zwei Schwerpunktmodule vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Kosten- / Leistungsrechnung“, „Einführung Marketing“, „HR Management“ sowie zwei weitere Schwerpunktmodule.

Im vierten Semester folgen die Module „Projektmanagement“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“, „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wirtschaftsinformatik“ sowie „ein weiteres Schwerpunktmodul.

Das fünfte Semester sieht die Module „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Gesellschaftliche und soziale Verantwortung / Ethik“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Praxisprojekt 1“ sowie ein weiteres Schwerpunktmodul vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit einem letzten Schwerpunktmodul und den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt 2“ und „Bachelorthesis“ ab.

Im Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsmanagement werden darüber hinaus folgende Module belegt: „Medienökonomie und Medienmanagement“, „Digitale Medienproduktion und digitale Geschäftsmodelle“, „Medien- und Kommunikationspsychologie“, „Medien- und Urheberrecht“, „Einführung in Datenschutz und IT-Sicherheit“, „Content und Social Media Marketing“, „Medienkommunikation und Public Relations“ sowie „Strategische Unternehmensführung“.

Im Schwerpunkt Immobilienmanagement werden folgende Module belegt: „Bilanzierung und Controlling“, „Investition und Finanzierung“, „Logistik und Beschaffung“, „Immobilienmanagement“ „Immobilienrecht“, „Immobilieninvestition und -finanzierung“ „Immobilienmarketing und -transaktion“ sowie „Immobilienassetmanagement“.

Im Schwerpunkt International Management werden folgende Module belegt: „Bilanzierung, Investition und Finanzierung“, „Produktion und Logistik“, „International financial Management“, „Internationales Marketing“, „Entrepreneurship and Intercultural Management“, „International and digital Economy“, „International Supply Chain Management“ sowie „Strategische Unternehmensführung“.

Im Schwerpunkt Sportmanagement werden folgende Module belegt: „Sport- und Vereinsmanagement“, „Grundlagen Recht und Compliance im Sport“, „Interkulturelles Management und Employer Branding“, „Sportpsychologie und Leadership“, „Digitale Geschäftsmodelle im Sport und Vertrieb“, „Brand Management“, „Sponsoring und Public Relations“ sowie „Sportmarketing und -rechtevermarktung“.

Im Schwerpunkt Tourismusmanagement werden folgende Module belegt: „Investition und Finanzierung“, „Tourismusmanagement“ „Hotelmanagement und Unternehmensführung“, „Recht und Tourismus“, „Mobilitäts- und Reisemanagement“, „Kundenanalyse“, „Digitale Transformation und Trends“ sowie „Logistik und Beschaffung“.

Im Schwerpunkt Eventmanagement werden folgende Module belegt: „Investition und Finanzierung“, „Logistik und Beschaffung“ „Eventmanagement“, „Recht und Events“, „Dienstleistungs- und Logistikmanagement“, „Kundenanalyse“, „Meeting- und Leisure-Event-Management“ sowie „Digitale Transformation und Trends“.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) setzt die für den Studiengang formulierten Ziele inhaltlich nachvollziehbar und strukturell schlüssig um. Dies gilt sowohl für die Systematik der einzelnen semesterbezogenen Curricula als auch für deren Abfolge über die Semester hinweg. Damit ist das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, das definierte Zielespektrum des Studiengangs zu erreichen.

Das Modulhandbuch ist übersichtlich aufgebaut und auch im Abgleich der Module untereinander systematisch gestaltet. Einen Mehrwert für die Studierenden würde aus Gutachtersicht die Ergänzung um die in den Modulen eingesetzte Literatur liefern. Dies ist aber seitens der Hochschule ebenfalls erkannt, und die Ergänzung ist beabsichtigt, sobald die für die konkrete inhaltliche Ausprägung der Lehre zuständigen Modulverantwortlichen feststehen.

Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen erscheint plausibel und ist auch im Abgleich der Module untereinander schlüssig. Auch die Lehr- und Lernformen erscheinen als den Modulen angemessen und zeigen in der systematischen Verknüpfung von Lernskripten, Lernaufgaben, Online-Lehrveranstaltungen und Online-Seminaren über alle Module hinweg eine für einen Fernstudiengang erfreuliche Varianz.

Wahlmöglichkeiten bietet der Studiengang seinen Studierenden neben einem freien Wahlpflichtmodul im letzten Studiensemester lediglich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche, deren Angebot noch zu verbreitern die Hochschule bereits konkret plant. Innerhalb der Schwerpunktbereiche ist das Fächerportfolio dagegen durch die Studierenden nicht individualisierbar. Hier sieht das Gutachtergremium im umfangreichen Gesamtmodulangebot der Hochschule Potenzial, durch schwerpunktspezifische Wahlmodulkataloge erweiterte Wahlmöglichkeiten zu schaffen und damit auf der Ebene des Curriculums einen Mehrwert für die Studierenden zu generieren. Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, dies bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Insgesamt vermittelt das Curriculum einen in sich geschlossenen und dem Studiengang und seinen Zielen adäquaten Eindruck.

Hinsichtlich der Schwerpunktbereiche wird festgehalten:

Für den Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsmanagement wird das Kernziel definiert, die Studierenden in die Lage zu versetzen, dass sie auf der Grundlage des Erwerbs grundsätzlicher betriebswirtschaftlichen Kompetenzen einerseits und spezifisch ausgewählter Fachkompetenzen aus verschiedenen Themengebieten des Medien- und Kommunikationsmanagements andererseits Fach- und (erste) Führungsaufgaben in diesem Marktfeld professionell ausüben können. Dies erscheint durch die Modulinhalte des Schwerpunktes sinnvoll unterlegt.

Im Schwerpunkt Immobilienmanagement wird festgestellt, dass die Module grundsätzlich die Benennung des Schwerpunkts angemessen rechtfertigen und fachlich relevante Inhalte vorgesehen sind. Gleichzeitig wird empfohlen, die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agile Organisation aufzunehmen und auch konkret zu beschreiben, welche Future Skills ausgebildet werden. Diese sollten auch in der Beschreibung des Schwerpunkts in der Außendarstellung Erwähnung finden, so dass Studieninteressierte wissen, mit welchen Inhalten Sie sich beschäftigen werden.

Der Schwerpunkt Internationales Management soll laut Beschreibung unter anderem darauf abzielen, Studierende in die Lage zu versetzen, „global zu denken und zu handeln sowie die internationalen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und interkulturellen Rahmenbedingungen zu verstehen und zu beurteilen“. Unschlüssig ist das Gutachtergremium, ob die im Vertiefungsbereich angebotenen Kurse ausreichen, um die genannte Zielstellung zu erreichen. Sollte die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden im Vordergrund stehen, was in Anbetracht des Schwerpunkttitels zu empfehlen wäre, so sollten insbesondere die interkulturellen Kompetenzen und „Soft Skills“ stärker in das Curriculum einbezogen und sichtbar gemacht werden. Spezifische Kurse und Inhalte, welche die interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden entwickeln und stärken können, finden sich zum Begutachtungszeitpunkt nur vereinzelt im Curriculum wieder. Insofern sollte entweder die Zielsetzung des Schwerpunktes angepasst, oder die notwendigen Inhalte zur Erreichung der interkulturellen Kompetenzen ergänzt werden. Ferner ist unklar, auf welche Berufs- und Anforderungsprofile die angebotene Vertiefungsrichtung „Internationales Management“ konkret vorbereiten soll. Mit einer Präzisierung der oben genannten Sachverhalte kann somit auch eine Verbesserung des „Zielgruppenzuschnitts“ erreicht werden. Ebenfalls unklar blieb nach Ansicht des Gutachtergremiums die Frage, inwiefern einzelne Kurse innerhalb des Schwerpunkts voneinander abzugrenzen sind (insb. „Produktion und Logistik“ und „International Supply Chain Management“). Hier wird angeregt eine Klarstellung im Rahmen der Modulbeschreibungen vorzunehmen, um den Studierenden Nutzen und Interdependenzen der einzelnen Kurse deutlich aufzuzeigen. Die vorgesehenen englischsprachigen Elemente der Lehre werden hingegen als sinnvoll bewertet.

Der Studienschwerpunkt Sportmanagement fügt sich nach Meinung des Gutachtergremiums gelungen in den Studiengang ein und knüpft an die betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodule gut an. Unterschiedliche Themenbereiche beleuchten die Aspekte des Sportmanagements auf Bachelorniveau und fügen sich zu einem sinnvollen Gesamtbild.

Der Schwerpunkt Tourismusmanagement wird grundsätzlich als nachvollziehbar strukturiert und hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung eher allgemein wahrgenommen. Es werden sowohl klassische als auch aktuelle Themen des Faches aufgreifen, sodass die Betitelung des Schwerpunktes als treffend bezeichnet werden kann. Insgesamt wird angeregt, die fachspezifische Ausrichtung der Module durch einschlägige Fallbeispiele und Aufgaben anzureichern (z.B. im Modul „Logistik und Beschaffung“, welches als Modul im Schwerpunktbereich deklariert ist).

Die dem Schwerpunkt Eventmanagement zugeordneten Studieninhalte weisen einen allgemeinen Bezug zur Veranstaltungswirtschaft auf. Aufgrund der thematischen Breite Themen (Event / Meeting / Leisure) bleiben die Module jedoch insgesamt eher unspezifisch und bieten eher einen Übersichtscharakter als klare Berufsfelder, sodass eine inhaltliche Struktur (wie etwa Messen, Kongresse, Events) oder eine Spezifizierung (wie etwa Eventmanagement als Teil der betrieblichen Kommunikation(spolitik)) nicht eindeutig abgeleitet werden kann. Ein Ausweis von zumindest für alle Facetten dieser Vertiefung relevanter Grundlagenliteratur (Handbuch Messemanagement, Handbuch Eventpsychologie, Praxishandbuch Kongress-, Tagungs- und Konferenzmanagement) wäre der Orientierung des Schwerpunkts dienlich, besonders mit Blick auf die „Employability“ im sehr heterogenen Markt der Veranstaltungswirtschaft.

Die GU betont im Gespräch, dass der Studiengang grundsätzlich eine breite betriebswirtschaftliche Ausrichtung anvisiert – mit der jeweiligen Vertiefung in einer bestimmten Managementkenntnis. Da aber zum Begutachtungszeitpunkt die einschlägigen Professuren noch nicht berufen sind, sollen zunächst zwar Themenfelder definiert werden, die konkrete Ausgestaltung (einschließlich der verwendeten Literatur) jedoch noch flexibel bleiben. Dieser Argumentation kann das Gutachtergremium folgen und geht davon aus, dass mit Einsatz der facheinschlägigen Professuren auch die Studienschwerpunkte an Profil gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs sollten auf der Grundlage bestehender Module erweitert werden.
- Im Schwerpunkt International Management sollten Studieninhalte im Bereich Intercultural Skills ergänzt werden.

- Im Schwerpunkt Immobilienmanagement sollten Studieninhalte in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agile Organisation ergänzt werden.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund des modularen Aufbaus sowie des Fernstudienmodells steht es den Studierenden jederzeit offen, ein Auslandssemester an einer Hochschule zu absolvieren, sofern eine fachliche Äquivalenz zwischen den beiden Hochschulen durch die Modulverantwortlichen der entsprechenden Module der GU bestätigt wird. Dabei kann der Zeitpunkt für das Auslandssemester individuell bestimmt werden. Die Studierenden müssen möglichst vor Antritt bzw. spätestens zu Beginn des Auslandsaufenthaltes mit dem bzw. der Modulverantwortlichen das für eine Anerkennung nötige Vorlesungsprogramm abstimmen.

Die durchgängige Modularisierung der Bachelorstudiengänge sowie die Gleichwertigkeitsprüfung vor Antritt des Auslandssemesters und das Anerkennungsverfahren machen einen Auslandsaufenthalt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Das Fernstudienkonzept erlaubt zudem, die Module des regulären Studiums von jedem beliebigen Ort aus zu absolvieren, sodass verschiedene Varianten der horizontalen Mobilität möglich sind.

Zur weiteren Förderung der Mobilität installiert die Hochschule ein International Office als zentrale Anlaufstelle für die studentische Mobilität. Dieses übernimmt gemeinsam mit den Study Coaches eine beratende Funktion ein. Die Study Coaches weisen bereits beim Onboarding-Gespräch auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Mobilität (z.B. Praxisprojekt im Ausland, Finanzielle Förderung, Anrechnungsmodalitäten etc.) hin und stehen den Studierenden während des gesamten Studiums unterstützend zur Seite. Zu den Aufgaben des International Office zählen konkret:

- Die Unterstützung von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule in allen internationalen Angelegenheiten
- Das Vorantreiben der Internationalisierung
- Aufbau und Pflege von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen
- Teilnahme an Kooperations-Programmen, wie bspw. Erasmus, DAAD etc. zur Förderung von Stipendien
- Beratung und Unterstützung bei Anerkennungsprozessen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da bei Studierenden im Fernstudium aufgrund persönlicher und beruflicher Verpflichtungen häufig kein Interesse an Studierendenmobilität besteht und das Fernstudium an sich örtliche und zeitliche Flexibilität ermöglicht, wird das Kriterium wenig kritisch beleuchtet. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die bestehenden Anerkennungsregelungen geeignet sind, um Studierendenmobilität ohne größere Hürden zu ermöglichen. Nach Aussage der Hochschule wird auch strukturelle Unterstützung angeboten, in erster Linie über die persönliche Beratung der Study Coaches, aber auch durch das International Office. Partnerhochschulen für Auslandsangebote gibt es in der aktuellen Gründungsphase zwar noch nicht, entsprechende Verbindungen sollen laut GU jedoch zeitnah aufgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vertraglich geregelte Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur pro Jahr umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Um die überwiegende Abdeckung der Lehre durch professorales Lehrpersonal zu gewährleisten, werden die Modulverantwortungen nach Angaben im Selbstbericht entsprechend abgedeckt. Sind in einem Studiengang beispielsweise 28 Module, so werden beim Endausbau des Studiengangs mindestens 14 Modulverantwortungen professoral besetzt.

Da in den ersten Semestern viele Module studiengangsübergreifend angeboten werden, soll für alle begutachteten Studiengänge zum Wintersemester 2023/24 mit zunächst mind. einer 0,5 VZÄ Professur bei entsprechender Nomination besetzt werden. Im weiteren Aufwuchs eines Studiengangs wird eine volle Stelle pro Studiengang angestrebt, die in der Regel die Studiengangsleitung und die Modulverantwortungen der fachspezifischen sowie, im Rahmen des Deputats, ggf. für weitere Module übernimmt. Bei mehr als 350 Studierenden in einem Studiengang wird laut Selbstbericht der GU eine weitere Professur im Studiengang ausgeschrieben und berufen. Mit der Entwicklung eines Studiengangs wird gleichzeitig ein Berufungsverfahren für die Besetzung einer Professur gestartet. So sollen die Vertretung und die Leitung des Studiengangs von Beginn an gesichert sein.

Die vertraglich geregelte Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel kontinuierlich über das Semester verteilt. Grundsätzlich kann die Tätigkeit folgende Funktionen bzw. Aufgaben umfassen:

- Modulverantwortung
- Wissenschaftliche Leitung der Module
- Inhaltliche Vorgaben und Prüfung der Lehrmaterialien
- Erstellung und Aktualisierung von Modulbeschreibungen
- Konzeption von Prüfungsleistungen und Entwicklung von Aufgabenstellungen
- Durchsicht von Prüfungsleistungen und Bearbeitung von Einwänden
- Produktion und Prüfung von Lehrvideos in verschiedenen Formaten etc.
- Auswahl und Betreuung der Tutorin bzw. des Tutors
- Durchführung der Fernlehre
- Durchführung des Online-Tutoriums (Live Tutorial, Bereitstellung von Videoelementen)
- Beantwortung der studentischen Fragen
- Bewertung der im Modul vorgesehenen Prüfungsleistung
- Autorentätigkeiten wie die Erstellung von Skripten
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Studiengangsleitung
- Sonstige Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Durchführung neuer Online-Lehr-Konzepte, der Entwicklung neuer Studiengänge, Projektarbeit und Qualitätskontrolle
- Akademische Selbstverwaltung

Tätigkeiten im Rahmen der Modulverantwortung sollen folgendes umfassen:

- die Qualitätssicherung für die gesamten Lehrinhalte und -formate
- die Erstellung und Aktualisierung der Modulbeschreibungen
- die Erstellung und ggfs. Bewertung der Prüfungsleistungen
- die Betreuung der Studierenden z.B. in Seminaren und Abschlussarbeiten
- die Auswahl und fachliche Anleitung unterstützend tätiger Lehrbeauftragter
- die Bearbeitung von Prüfungseinsprüchen, die inhaltliche Weiterentwicklung des Moduls
- das kontinuierliche Erstellen von Lehrvideos (ggfs. gemeinsam mit Lehrbeauftragten und Autoren)

- die Durchführung von Online-Veranstaltungen und die Erstellung von Skripten und Übungsaufgaben (die Skripterstellung wird gesondert mit zusätzlichen SWS vergütet)

Das Lehrdeputat kann nicht kontinuierlich wöchentlich erfüllt bzw. erhoben werden, sondern wird zeitlich flexibel über das Semester verteilt.

Zur Berechnung der professoralen Quote in der Lehre wird laut Selbstbericht die Modulverantwortung als Basis herangezogen. Alle Module eines Studiengangs haben eine bzw. einen Modulverantwortlichen. Die zugeteilten SWS (i.d.R. 1-2 SWS pro Modul) der Modulverantwortungen zählen, wenn sie durch eine hauptberufliche Professorin oder einen hauptberuflichen Professor wahrgenommen werden, zum Anteil der hauptamtlichen professoralen Lehre. Die Summe der SWS für Modulverantwortungen werden dann über alle Module eines Studienganges addiert und durch die Summe aller SWS für Modulverantwortungen des Studienganges dividiert. Dies ergibt die professorale Quote, die nach Angaben der GU stets bei mindestens 50% liegen soll. Diese Quote wird nach Angaben der Hochschule kontinuierlich sichergestellt, indem bspw. bei Ausscheiden von Professorinnen oder Professoren entsprechend nachbesetzt wird.

Die Prozesse zur Berufung von Professorinnen oder Professoren sind in der Berufungsordnung der Hochschule festgelegt, wobei dieselben Einstellungsvoraussetzungen gelten, die gemäß des § 41 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) für Professoren an den staatlichen Hochschulen vorgesehen ist. Da die Digitalisierung in der Fernlehre der GU und auch generell ein dominantes Thema ist, achtet die GU nach eigenen Angaben bei der Auswahl der Modulverantwortlichen auf Affinität, Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich.

Lehrbeauftragte unterstützen die Professorinnen und Professoren bei der Lehre in allen Lehr-, Betreuungs- und Korrekturaufgaben. Die Übernahme von Modulverantwortungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten durch Lehrbeauftragte setzt eine entsprechende Qualifikation, i.d.R. mind. die Promotion im entsprechenden Fachgebiet, voraus. Laut Hochschulgesetz müssen die externen Lehrbeauftragten mindestens über den akademischen Abschluss verfügen, den die Studierenden mit dem Studium anstreben. Um dem Qualitätsanspruch der GU zu genügen, sollten externe Lehrbeauftragte jedoch mindestens einen um eine Stufe höheren akademischen Abschluss verfügen. So ist bspw. für die Lehre von Bachelormodulen mindestens ein Diplom bzw. ein Mastertitel nötig. Lediglich bei der Lehre rein praktischer Inhalte kann ein gleichwertiger Abschluss genügen. Zu den weiteren Auswahlkriterien zählen:

- ein erfolgreicher Abschluss in einem dem Themengebiet fachlich entsprechenden Studium
- umfangreiche Berufserfahrung, davon eine mindestens dreijährige einschlägige Praxiserfahrung außerhalb der Hochschule
- eine aktuelle Berufstätigkeit in dem entsprechenden Themengebiet

- ein hoher Grad an fachlicher Kompetenz und Expertise
- pädagogische Eignung, welche idealerweise durch Erfahrungen in der akademischen Lehre nachgewiesen wird
- Bereitschaft zur Kooperation mit Unternehmen und individuellen Betreuung von Studierende

Die Auswahl und Verantwortung für die Qualifikation der externen Lehrbeauftragten liegt bei den jeweiligen Modulverantwortlichen. Um zu jedem Zeitpunkt eine qualitativ hochwertige Lehre anbieten zu können, erfolgen regelmäßige Lehrevaluationen, welche zu Feedbackgesprächen mit den internen und externen Lehrenden führt. Zeigt das Ergebnis der Evaluation drohende Qualitätsprobleme bei der bzw. dem Lehrbeauftragten, entscheidet die bzw. der Modulverantwortliche über eine Weiterbeschäftigung. Bevor die Weiterbeschäftigung gelöst wird, ist die bzw. der Lehrbeauftragte anzuhören.

Neben den Professoren und Professorinnen sowie den externen Lehrbeauftragten stehen den Studiengängen wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützend zur Verfügung. Diese übernehmen Aufgaben, wie z.B. Mitarbeit in Forschung und Lehre; Mitarbeit bei der Lehr- und Studienplanung; Mitarbeit im Prüfungswesen, z.B. Organisation, Durchführung, Beisitz; Mitarbeit bei Evaluationen; Organisation der Entwicklung und Betreuung neuer Studiengänge; Koordination der Erarbeitung von neuen Lehrkonzepten; Beratung und Betreuung von Studierenden; administrative Aufgaben.

Als einen zentralen Punkt der hochschuleigenen Qualitätspolitik benennt die GU die Personalentwicklung und -qualifizierung. Dazu wird ein jährlich aktualisierter Fortbildungsplan zur Förderung der Personalentwicklung erstellt, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Anforderungen der Studiengänge berücksichtigen soll. Dieser soll bspw. didaktische und pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen enthalten, die dem Lehrpersonal in regelmäßigen Abständen angeboten werden und alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden sollte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Bewertung des Kriteriums muss vorangestellt werden, dass die vorgesehenen Professuren für die begutachteten Studiengänge zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht berufen sind. Es wird daher gefordert, dass bis Studienstart ausreichend personelle Ressourcen in angemessener Qualifizierung nachzuweisen sind. Die Maßnahmen zur Personalauswahl werden als geeignet und dem üblichen Vorgehen entsprechend wahrgenommen.

Im Rahmen der Einzelgespräche wurde deutlich, dass die GU aufgrund ihrer institutionellen Anbindung in der Lage ist, schnell auf Personalbedarfe einzugehen und ggf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen einzustellen. Das Gremium sieht einem zeitgerechten Studienstart daher positiv entgegen.

Inwiefern die Kalkulation der nötigen personellen Ressourcen im laufenden Studienbetrieb sich als geeignet erweist, bleibt abzuwarten. Nach Angaben der GU wäre ab 350 Studierenden in einem Studiengang eine weitere Professur zu berufen. Inwiefern die Berechnung bspw. die Schwerpunkte eines Studiengangs berücksichtigt, ist nicht vollumfänglich geklärt worden. Insgesamt erscheint die Personalkalkulation am unteren Rand der Umsetzbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Bis Studienstart sind ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Über das fachspezifische Personal hinaus steht den Studiengängen Verwaltungspersonal unterstützend zur Seite. Zu den Studiengangsunterstützenden Aufgaben der Verwaltung zählen bspw. allgemeine Sekretariatstätigkeiten, Verwaltung und Bearbeitung der Studierendenakten, Betreuung von Studierenden in administrativen Angelegenheiten, Begleitung des Bewerbungsprozesses, Materialbestellung und -verwaltung.

Da die GU ausschließlich Fernstudiengänge anbietet, sind keine Seminar-, Labor- und Aufenthaltsräume für die Studierenden geplant. Der Hauptbedarf an räumlicher Ausstattung liegt in den Büros für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie dem Aufbau der digitalen Infrastruktur. Bis zum Studienstart sollen daher räumliche Kapazitäten für das Studierendensekretariat und das Präsidium, sowie mobile Arbeitsplätze für das Lehrpersonal und das wissenschaftliche Personal geschaffen werden.

Die sächliche Ausstattung der GU richtet sich laut Selbstbericht nach den Bedürfnissen aller Hochschulmitglieder und wird bedarfsorientiert erweitert. Den Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen wird eine mobile technische Ausstattung, bestehend aus Notebook, Mobiltelefon, ggf. Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Die mobilen Arbeitsplätze am Hochschulstandort Potsdam sind mit Monitoren und Docking-Stationen ausgestattet. Auch berufene Professorinnen und Professoren können den Hauptteil ihrer Tätigkeit im Homeoffice nachgehen.

Da im Fernstudium die technische Infrastruktur und die digitale Lernumgebung eine entscheidende Rolle spielen, plant die GU (basierend auf Lernmanagementsystemen und Hochschulverwaltungsprogrammen), eine individuelle Lernumgebung zu entwickeln, auf der die Studierenden intuitiv und für sich transparent studieren können.

Das didaktische Konzept der GU sieht für die Studierenden verschiedene Lehrmaterialien vor. Genannt werden Skripte einschl. Vertonung, Begrüßungsvideos, Podcasts und Abschlussvideos für die einzelnen Units innerhalb der Module, Videovorlesungen, Videoseminare mit Praxisaufträgen, Experteninterviews als Video, Podcasts, Linklisten, Kontrollfragen, Interaktive Lernzusammenfassungen, Repetitorien, Fallstudien und Simulationen.

Alle Lehr- und Lernmaterialien können über den E-Campus der GU abgerufen werden, der online verfügbar ist und sowohl ein Verwaltungs- als auch ein Lernmanagement-System umfasst. Die Studierenden sollen hier alles finden können, was sie zum Studieren benötigen. Das System dient als Portal zu allen Bereichen der Hochschule, (wie z.B.: Verwaltung, Lerninhalte, Prüfungen, Kommunikationsmöglichkeiten, Support, Career, Mobilität, E-Bibliothek und Alumni-Bereich).

Die fachliche Abdeckung der Literaturversorgung basiert nach Angaben der GU zunächst auf den Themenbereichen der einzelnen Module, umfasst jedoch über die jeweiligen Literaturangaben hinaus weiterführende Literatur sowie die wichtigsten Standardwerke und Fachzeitschriften der jeweiligen Fachbereiche. Geplant sind zudem Zugänge zu weiteren Datenbanksystemen und Online-Portalen (Compliance Digital, EBSCO Business Source Ultimate, Emerald Management Premier, Springer E-Books, Statista, UNWTO E-Library inkl. World Factbook, WISOnet). Über den E-Campus der GU sollen alle Hochschulmitglieder Zugriff auf die hochschuleigene E-Bibliothek bekommen, welche neben den E-Books auch als Portal zu den oben genannten Datenbanken und Online-Portalen dient.

Die Bedarfsermittlung und Literaturbeschaffung erfolgt über die Studiengangsleitungen in Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Koordination des Lernmanagementsystems erfolgt durch eine verantwortliche Person der GU. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen internen Professuren, Externen und Dozierenden, die die Inhalte erstellen und dem Dienstleister Academy 5, der Moodle Add-Ons zur Verfügung stellt. Simulationen werden eingekauft und Videos erstellen die Professuren eigenständig. Der vorgesehene Prozess zur Erstellung der Inhalte wirkt gut durchdacht und integriert vielfältige Sichtweisen interner und externer Lehrender. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die Lerh- bzw. Lernmaterialien in Bearbeitung sind und noch nicht zur Verfügung stehen. Das Gutachtergremium hält daher fest, dass bis Studienstart ausreichend Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen sind.

Studierende erhalten bei Herausforderungen auf der Lernplattform innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung vom akademischen Personal, außer an Sonntagen. Es wird angeregt, Standardfragen durch einen Bot beantworten zu lassen, um Study Coaches und akademisches Personal zu entlasten.

Das Konzept der Study Coaches als erste Ansprechpartner wird als besonderes Merkmal der GU gelobt. Study Coaches sind noch nicht im Einsatz, aber zwei bereits bestellt.

Das Studienbüro, das Qualitätsmanagement und die Bibliothek sind jeweils mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Lerninhalte und auch Bibliothek werden über ein Cloud System virtuell zur Verfügung gestellt, wodurch keine physischen Räumlichkeiten erforderlich sind.

Die bestehenden Räumlichkeiten in Potsdam dienen maßgeblich dem akademischen Personal für physische Treffen. An einem Studiengang beteiligte Professuren tauschen sich quartalsweise aus. Auch physische Treffen für die Studierenden sollen perspektivisch angeboten werden, wobei das Konzept hierzu noch erarbeitet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Bis Studienstart sind ausreichend Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den Studiengängen möglichen Prüfungsformen sind in § 9 ASPO definiert. Demnach können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden:

- Klausur: in schriftlicher Form vor Ort, in elektronischer Form in einem geschützten Netzwerk (E-Klausur) oder als Online-Klausur ortsungebunden unter computergestützter Überwachung;
- Mündliche Prüfung
- Forschungsarbeit (Research Paper)
- Studienarbeit, Hausarbeit, Referat, Projektbericht, Präsentation und Online-Präsentation Fallstudie (Case Study)
- Projektarbeit

- Praxisreflexion
- Open Book Prüfung
- Alternative Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen orientieren sich laut Angaben im Selbstbericht am Erreichen der im Modulhandbuch definierten Lernergebnisse und Kompetenzen, die Prüfungsform wird je nach dem jeweiligen Problemcharakter des Lernstoffes gewählt. So werden bspw. Kompetenzen, die theoretisches Wissen oder Transferleistungen zur beruflichen Praxis voraussetzen und schriftlich darstellbar sind, durch eine Klausur geprüft, während Module, die eher kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit zum Ziel haben, bspw. im Rahmen eines Gruppenprojekts geprüft werden. Die Prüfungsformate werden im Rahmen der Evaluationserhebungen überprüft.

Aufgrund der asynchronen Studienstruktur gibt es an der GU keine definierten Prüfungszeiträume. Jedes Modul wird einzeln absolviert und schließt mit einer Modulprüfung ab. Modulteilprüfungen sind i.d.R. nicht vorgesehen. Für die Prüfungsvorbereitung werden ca. 3 - 8 Wochen eingeplant, nach deren Abschluss die Prüfung erfolgt. Die Studierenden können jedoch je nach gewähltem Studienmodell (Vollzeit / Teilzeit) und Studiendauer selbst bestimmen, wann sie die Prüfungen ablegen möchten.

Die Wiederholung von Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 15 ASPO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die Anzahl der Prüfungen und die Struktur der Prüfungsformen über das Studium hinweg in der Gesamtsicht angemessen und wird den Erwartungen an einen durch eine hohe Zahl Studierender geprägten Bachelorstudiengang gerecht. Zwar dominieren über alle Semester hinweg sehr deutlich die Klausuren, jedoch ist dies nachvollziehbar der voraussichtlich hohen Zahl Studierender in den Pflichtveranstaltungen geschuldet.

In zahlreichen Modulen finden sich aber die Klausuren bereits um andere Prüfungsformen ergänzt. Das Bestreben der Studiengangsverantwortlichen, diesen Anteil weiter zu erhöhen bzw. Klausuren durch andere, deutlicher kompetenzorientierte Prüfungsformen zu ersetzen, wird im Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt. Laut Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung eine gute Variabilität von Prüfungsformen besteht, steht den Studiengangsverantwortlichen eine geeignete Auswahl zur Verfügung. Aufgefallen ist jedoch, dass die Prüfungsform „Studienarbeit“ bisher in der Ordnung nicht definiert ist. Dies ist entsprechend nachzuholen.

Hinsichtlich von Online-Klausuren ist das Gutachtergremium der Überzeugung, dass es künftig zunehmend schwieriger werden wird, diese manipulationssicher durchzuführen. Gerade hier wird angeregt, diese durch alternative Prüfungsformen zu ergänzen oder zu ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsform „Studienarbeit“ ist verbindlich zu definieren.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Da der Studienbetrieb an der GU auf Fernlehre basiert, erfolgt der Studienbetrieb asynchron, wodurch ein planbarer, verlässlicher und überschneidungsfreier Studienbetrieb gewährleistet werden kann. Alle Module in allen begutachteten Studiengängen können laut Studienablaufplänen innerhalb eines Semesters und mit einer Modulprüfung absolviert werden. Bis auf die Module „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte, sodass pro Semester bei einem Vollzeitstudium gem. Studienablaufplan nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Die Studierenden melden sich für die Prüfungen selbstständig an und können somit Belastungsspitzen vermeiden. Im Rahmen der Modulevaluation wird zudem der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden abgefragt.

In welcher Geschwindigkeit die Module absolviert werden, kann von jeder bzw. jedem Studierenden individuell geplant werden. Dazu können die Studierenden im E-Campus die gesamte Studienstruktur und alle für sie relevanten Regelungen, Informationen und Lehrmaterialien finden, die sie für ein gut organisiertes Studium benötigen. Mit Studienbeginn erhalten sie einen geschützten Zugang zu diesem Portal sowie eine laut Selbstbericht umfassende Einführung. Um zu verhindern, dass sich Studierende aufgrund der Fernlehre in Bezug auf Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Zeitmanagement etc. überfordert fühlen, nimmt die Beratung und Betreuung von Studierenden und Studieninteressierten laut Selbstbericht einen hohen Stellenwert ein.

Bereits vor Aufnahme des Studiums können sich Studieninteressierte auf verschiedenen Wegen (schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz, Infoveranstaltung, Messe etc.) beraten lassen.

Über das Orientierungssemester hinaus können die Studierenden jederzeit in Module der anderen Studiengänge schnuppern und sich auch noch später im Studium für einen Studiengangwechsel (s.

§ 9 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung) entscheiden. Um Studienabbrüche und Studienzeitverlängerungen so gering wie möglich zu halten, werden die Studierenden frühzeitig, i.d.R. bereits vor Studienbeginn, hinsichtlich ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten beraten und unterstützt.

Die Study Coaches und Studiengangsleitungen behalten die Studienverläufe der einzelnen Studierenden im Blick und unterstützen diese bei starken Abweichungen beratend zur Einhaltung der Regelstudienzeit. Während die Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen bei akademischen Angelegenheiten von allen Studierenden kontaktiert werden können, wird jedem bzw. jeder Studierenden zur individuellen Betreuung eine bzw. ein Study Coach zugewiesen. Die Study Coaches betreuen die Studierenden sowohl auf der rational-/organisatorischen Ebene (z.B: Hilfe beim Einstieg ins Studium und Orientierung im E-Campus, individuelle Planung des Studienverlaufs etc.) als auch auf der emotionalen Ebene (Lernblockaden, Prüfungsangst etc). Auswahlkriterium für die Position einer bzw. eines Study Coaches ist ein akademischer Abschluss. Die Study Coaches verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Außerdem verpflichten sie sich, alle Information, die ihnen aus den Gesprächen mit den Studierenden bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der bzw. des Studierenden weiterzugeben. Auf die Daten der Studierenden können sie nur zugreifen, wenn hierfür eine Zustimmung der bzw. des Studierenden vorliegt.

Das Studierendensekretariat steht bei allen organisatorischen und administrativen Angelegenheiten als Anlaufstelle bereit, das Prüfungsamt bei allen Fragen und Anliegen rund um das Prüfungswesen.

Nach abgeschlossenem Studium steht die Alumni-Betreuung bei Fragen der akademischen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Diese evaluiert auch die beruflichen Lebenswege ehemaliger GU-Studierender, pflegen den Dialog mit diesen, organisieren Alumni-Treffen und erhalten damit ein Bewusstsein von Zusammengehörigkeit. Sowohl aktuell Studierende als auch die Ehemaligen sollen von einem daraus resultierenden Netzwerk an Kontakten profitieren können. Aber auch die Hochschule kann aus dem Dialog und den Evaluationen Erkenntnisse für die fortlaufende Überarbeitung und Weiterentwicklung der Studienangebote ziehen.

Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen auch finanziell schwächer gestellten Bewerbern und Bewerberinnen ein Studium ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das flexible Fernstudienmodell und die darauf ausgerichteten Lernmaterialien kann eine sehr gute Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs gewährleistet werden. Gleiches gilt auch für die Prüfungen, deren Termine von den Studierenden selbst gewählt werden können.

Beide begutachteten Studiengänge bestehen nahezu ausschließlich aus Modulen, die mit 6 ECTS-Punkten Arbeitsaufwand berechnet sind und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Je nach Studienmodell (Vollzeit oder Teilzeit) kann die pro Semester zu leistenden ECTS-Punkte den individuellen Bedarfen angepasst werden. Dabei ist festzuhalten, dass im Vollzeitstudium regelhaft 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen sind.

Die Arbeitsbelastung erscheint nach ECTS-Punkten ausgewogen und nachvollziehbar kalkuliert, wobei eine Überprüfung der Stimmigkeit im Studienalltag erst im laufenden Studienbetrieb möglich sein wird. Auch die Kalkulation der Prüfungsbelastung lässt auf eine angemessene Dichte schließen.

Das Beratungs- und Unterstützungskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums geeignet, um auf individuelle Bedürfnisse einzelner Studierender einzugehen. Positiv hervorzuheben sind dabei insbesondere die geplanten Hilfsangebote bei Verzögerungen im individuellen Studienverlauf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Fernstudium:

Um hinsichtlich zeitlicher und inhaltlicher Organisation eine optimale Studierbarkeit zu gewährleisten, wird immer nur 1 Modul bearbeitet. Dadurch können sich die Studierenden intensiv mit einem Themengebiet befassen und tiefer in die Materie eintauchen. Mit Hilfe unterschiedlichster Tools und Materialien, die die Lehrenden über den E-Campus zur Verfügung stellen, können sich die Studierenden eigenständig und in ihrem jeweils eigenen Tempo auf die Themen vorbereiten. Tutorien, Gruppenprojekte, Sprechstunden etc. dienen dann dazu, ein Thema zu vertiefen, anzuwenden oder mit anderen zu diskutieren.

Der Semesterverlauf folgt somit einer klaren Struktur: Jedes Modul besteht aus einer Studienphase und einer Prüfungsvorbereitungsphase. Die Studienphase umfasst ca. 4 Wochen mit einem Workload von 30 Stunden pro Woche. Die ersten 2 Wochen sind für die Bearbeitung des 1. Unit bestimmt, danach folgen 2 Wochen für das 2. Unit des Moduls. Nach Abschluss der Studienphase folgt die Phase der Prüfungsvorbereitung, für die etwa 3 Wochen, mit einem Workload von 4 - 8 Stunden pro Woche, angesetzt sind. In der 8. Woche wird i.d.R. die Prüfung abgelegt. Erst nach Abschluss der Studienphase werden die Inhalte für das nächste Modul freigeschaltet, so dass sich die Studierenden zwar bereits im Vorfeld für das nächste Modul anmelden, mit der Bearbeitung jedoch erst nach

Abschluss der Studienphase des vorherigen Moduls starten können. Die Studierenden haben im Vollzeitsetting somit eine wöchentliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden für das neue Modul sowie 8 Stunden für die Prüfungsvorbereitung des vorherigen Moduls. Im Teilzeitmodell können maximal 4 Module pro Semester absolviert werden, so dass sich der Workload über einen größeren Zeitraum aufteilt.

Teilzeitstudium:

Alle Studiengänge an der GU sind als Fernstudiengänge konzipiert, so dass sie sich aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit besonders für ein Studium neben dem Beruf eignen. Die Studierenden können ihre Lern- und Studienzeiten nach den eigenen Bedürfnissen organisieren und mit ihren Arbeitszeiten in Einklang bringen. Das Angebot verschiedener Zeitmodelle (z.B. Studiendauer von 36, 48, 60 oder 72 Monaten) soll den Studierenden helfen, sowohl die finanzielle als auch die zeitlich-organisatorische Belastung zu reduzieren. Somit bestimmt sich die Studiendauer je nach gewähltem Zeitmodell. Um eine optimale Studierbarkeit zu gewährleisten, werden die Teilzeit-Studierenden, die i.d.R. neben dem Beruf studieren, informiert, dass im Teilzeitmodell 4 Module bzw. 24 ECTS pro Semester nicht überschritten werden sollten. Die Studierenden können wählen, ob sie 2, 3 oder 4 Module pro Semester absolvieren möchten und somit 12 ECTS, 18 ECTS oder 24 ECTS-Punkte erwerben möchten.

Die Study Coaches sollen die Studierenden dabei unterstützen, Prüfungen in einem zeitlichen Rahmen so abzulegen, dass die Regelstudienzeit möglichst nicht überschritten wird. Sollten die persönlichen, familiären oder beruflichen Umstände dennoch eine Studienverlängerung erfordern, so ist dies auf Antrag für maximal 1 Jahr kostenfrei möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Angebot der Fernhochschule richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände ein reguläres Präsenzstudium nicht wahrnehmen können. Die Infrastruktur, die Modularisierung sowie Lehr- und Prüfungsform sind darauf sehr gut ausgerichtet. Auch die Prozess- und Unterstützungsstrukturen der GU überzeugen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist auch das Angebot von Teilzeit-Varianten sinnvoll strukturiert und gut studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studieninhalte werden nach Angaben der GU laufend durch die jeweiligen Modulverantwortlichen überarbeitet und weiterentwickelt. Einerseits werden dafür die Evaluationsergebnisse der Studierenden herangezogen, andererseits werden die Qualifikationsziele und Lerninhalte kontinuierlich mit der vorhandenen wissenschaftlichen Evidenz sowie den recherchierbaren Fakten zum Berufsfeld abgeglichen und aktualisiert.

Die GU hat laut Selbstbericht für sich erkannt, dass eine hochqualitative, akademische Lehre eng mit einer Anwendungsforschung verbunden sein muss. So wird die Verknüpfung der Lehre mit der Forschung ein essenzieller Bestandteil der täglichen Lehre sein. Umgesetzt werden soll dies z.B. in Form von Mitarbeit der Studierenden bei den Forschungsprojekten der Hochschule, der Vergabe von Studien- und Abschlussarbeitsthemen im Forschungskontext der Hochschule, Einbeziehung der Forschungsergebnisse und -aktivitäten direkt in die Lehre sowie die Konzeption und der Einsatz von Fallstudien in der Lehre. Die Durchführung von wissenschaftlichen Seminaren sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Studien im Rahmen ausgewählter Module erlauben darüber hinaus die effiziente Verknüpfung von Lehrwissen mit angewandter wissenschaftlicher Forschung. Hierzu wird an der Hochschule eigens eine Professur mit der Bearbeitung und Recherche entsprechender Forschungsthemen beauftragt. Diese wird dann für die Einbindung neuer, innovativer und didaktisch sinnvoller Instrumente verantwortlich sein.

Um den Qualitätsstandards der GU zu genügen, sind die Lehrenden dazu angehalten, sich aktiv am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und wissenschaftliche Beiträge zu leisten. Daher ist die Verbindung von Forschung und Lehre integraler Bestandteil der akademischen Handlungsfelder. In einem kontinuierlichen Prozess werden alle Module der Hochschule durch die Ergebnisse anwendungsorientierter, auf konkrete Problemlösungen ausgerichteter, Forschung erweitert und aktualisiert. Ziel ist es, den Studierenden Werkzeuge des theoretischen und praktischen Erkenntnisgewinns an die Hand zu geben und sie an grundsätzliche Aspekte der Forschung heranzuführen. Aus diesem Grund wird bereits im Rahmen der Berufungsverfahren ermittelt, ob von Seiten der Bewerber und Bewerberinnen eine Forschungsexpertise besteht bzw. sie/er ein individuelles Forschungskonzept mitbringt.

Für die Recherche und die Auswahl möglicher Forschungsprojekte stehen jeder Professorin und jedem Professor 1 SWS zur Verfügung. Sobald ein Forschungsprojekt, wissenschaftliche Beiträge, Kongressbesuche und -beiträge etc. konkreter werden, werden Deputatsreduzierungen gemäß

Forschungskonzept gewährt. Generell wird von allen Professorinnen und Professoren an der GU erwartet, pro Jahr mindestens zwei wissenschaftliche Beiträge im Sinne des Forschungskonzepts vorzulegen. Die Ergebnisse der Forschungsleistung werden mindestens zweimal im Jahr über das Forschungszentrum erhoben, dokumentiert und dem Präsidium berichtet.

Mitarbeit der Studierenden bei den Forschungsprojekten der Hochschule erfolgt über die Vergabe von Studien- und Abschlussarbeitsthemen im Forschungskontext der Hochschule, über Einbeziehung der Forschungsergebnisse und -aktivitäten in die Lehre sowie die Konzeption und den Einsatz von Fallstudien in der Lehre. Die Durchführung von wissenschaftlichen Seminaren sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Studien im Rahmen ausgewählter Module sollen darüber hinaus die effiziente Verknüpfung von Lehrwissen mit angewandter wissenschaftlicher Forschung ermöglichen.

Zudem wird an der Hochschule eigens eine Professur mit der Bearbeitung und Recherche entsprechender Forschungsthemen beauftragt. Diese wird für die Einbindung neuer, innovativer und didaktisch sinnvoller Instrumente verantwortlich sein, um die didaktische Qualität nach aktuellen Erkenntnissen stetig weiterentwickeln zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung der Studiengänge handelt es sich um Konzepte, da die Studiengänge erst zum Wintersemester 2023/24 gestartet werden. Aus Perspektive der fachlich-inhaltlichen Gestaltung wird festgestellt, dass die Mindeststandards im Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.), einschließlich der Schwerpunkte, erfüllt sind, der Studiengang „Steuerwesen“ (B.A.) hingegen einer Überarbeitung bedarf (vgl. Kapitel Curriculum).

Nach Planung und bisheriger Umsetzung der GU werden die Konzepte und Texte von einer externen Fachperson entwickelt und durch eine weitere überprüft. Auch die hochschulinterne Koordination lektoriert und gibt Skripte und Materialien an die dafür berufenen Professoren und Professorinnen zur Optimierung und Weiterentwicklung. Dabei wird angemerkt, dass zum Begutachtungszeitpunkt die Berufungsprozesse noch laufen. Entsprechend sin die Alleinstellungsmerkmale der Schwerpunkte in den Studiengängen noch wenig konkret herausgearbeitet (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Curriculum).

Auch Forschungsaktivitäten sind an der GU vorgesehen. Für die Recherche und die Auswahl möglicher Forschungsprojekte stehen jeder Professorin und jedem Professor 1 SWS zur Verfügung. Sobald ein Forschungsprojekt konkret thematisiert wird, werden Deputats-Reduzierungen gemäß Forschungskonzept gewährt. Generell wird von allen Professorinnen und Professoren an der GU erwartet, pro Jahr mindestens zwei wissenschaftliche Beiträge im Sinne des Forschungskonzepts vorzulegen. Die Ergebnisse der Forschungsleistung werden mindestens zweimal im Jahr über das Forschungszentrum erhoben, dokumentiert und dem Präsidium berichtet. Im Gespräch konnten jedoch noch keine konkreten Forschungsprojekte benannt werden. Für den Auswahlprozess der

Lehrkräfte, insbesondere die Professuren bzw. Modulverantwortlichen, regt das Gutachtergremium an, konkrete Forschungsansätze oder möglichen Forschungsfelder bereits aktiv zu berücksichtigen. Auch die angestrebten Tätigkeits- und Kompetenzfelder sollten mit Blick auf den Arbeitsmarkt bzw. die Jobprofile der Zukunft noch konkreter beschrieben und abgegrenzt werden, womit auch eine präzisere Orientierung potenzieller Studierender möglich wird (vgl. Kapitel Qualifikationsziele).

Für die beiden vorgesehenen Praxismodule suchen sich die Studierenden selbständig (z.B. auch heimatnah) ein Unternehmen. Dies ermöglicht zwar eine individuelle Ausrichtung der Studierenden, inwiefern das Vorgehen praxistauglich ist, wird die Bewertung der tatsächlichen Studienverläufe und Studienresultate ergeben. Die GU betont hierzu, dass die Suche nach einem geeigneten Unternehmen, in dem auch eine Koordination mit der Ansprechperson vor Ort möglich ist, als Herausforderung gesehen wird, die Studierenden sich aber bei Fragen und Problemen an die Studiengangsleitung wenden können.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studieninhalte erfolgt laut GU auch eine Rückkoppelung mit Praxiseinrichtungen. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich und möchte zudem empfehlen, dieses Vorgehen weiter auszubauen. Aufgrund der fachlichen Breite der konzipierten Vertiefungen und besonders mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen und Absolventinnen empfiehlt das Gutachtergremium einen regelmäßigen Austausch mit externen Stakeholdern, insbesondere aus der Berufspraxis, beispielsweise in Form eines fest eingerichteten Fachbeirats. Dieser könnte dann neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Studienangebote auch wertvolles Feedback zu geplanten Forschungsfeldern, zu der Akquise von Unternehmen für die Praxismodule sowie möglichen Arbeitgebern im Anschluss an das Studium beitragen. Auf diese Weise könnte ein struktureller Bezug zu aktuellen (und zukünftigen) Bedarfen der Berufspraxis, also zur Wechselwirkung zwischen Berufsfeld/Stellenprofilen und Lehrinhalten dauerhaft sichergestellt werden.

Bezüglich der methodisch-didaktischen Ansätze hat das Gutachtergremium im Rahmen der Präsentation der Lernplattform einen ersten positiven Eindruck gewinnen können. Es wird jedoch angeregt, den Diskurs moderner Ansätze vor allem mit Blick auf den internationalen Standard noch konkreter zu benennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der regelmäßigen fachlich-inhaltlichen Überprüfung der Studiengänge sollten systematisch auch externe Stakeholder eingebunden werden (bspw. durch einen unabhängigen Beirat).

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die geplanten Maßnahmen, eine bestmögliche Qualität in der Lehre zu sichern, sind im Qualitätsmanagementhandbuch sowie in der Evaluationsordnung der GU dargelegt.

Als zentralen Aspekt für die Qualität der Lehre und Forschung sieht die GU die Fähigkeiten und das pädagogisch/didaktische Geschick ihrer Professoren und Professorinnen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. D.h., über die Berufungs- und Personalpolitik wird wesentlich die Qualität von Lehre und Forschung bestimmt.

Die Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der GU soll prinzipiell dem Grundanliegen hochschulischer Tätigkeit sowie der Qualitätssicherung und -verbesserung dienen. Die Sichtbarkeit einer hohen Qualität nach außen ist dabei zunächst ein Werbeargument für die erfolgreiche Rekrutierung guter Studierenden, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Professoren und Professorinnen sowie die Einwerbung von Forschungsgeldern. Die objektivierte Darstellung der Qualität der Leistungen der GU ist laut Selbstbericht ein erstes Anliegen des GU-Qualitätsmanagementsystems. Das QMS soll weiter dazu dienen, das Hochschulmanagement effektiv zu gestalten, um durch die Optimierung der Dienstleistungsprozesse Freiräume für wissenschaftliche Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals zu schaffen. Für die Etablierung der Hochschule ist ein Qualitätsmanagement vonnöten, das klare Regelungen, effektive Entscheidungsstrukturen, Transparenz, Zeitersparnis und Kostenminimierung gewährleistet. Die Studiengangsziele werden jährlich auf ihre Validität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu werden Qualitätszirkel, denen das Professorium angehört, installiert. Die Qualitätsziele der Hochschule werden jährlich in einem QM-Tag gesetzt. In dieser Sitzung wird auch das Erreichen der gesetzten Ziele des Vorjahres überprüft. Hier werden sowohl Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, die Qualität der Lehre und Forschung als auch für die Qualität der Infrastruktur gesetzt. Ständige Weiterqualifizierung und Aktualisierung der didaktischen Kompetenzen der Dozierenden ist ein wichtiger Qualitätsfaktor. Daher erstellen die Studiengangsleitungen jeweils einen Fortbildungsplan, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Erfordernisse der Studiengänge berücksichtigt. Den Lehrenden werden kontinuierlich didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Spätestens alle zwei Jahr sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Die Hochschule strebt weiterhin an, regelmäßige interne didaktische Fortbildungen von externen Instruktoren durchzuführen.

Für die Evaluation der Studierenden wurde die Evaluationsordnung erlassen. Diese soll die Messung der Qualität der Lehre gewährleisten. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Befragung nach Abschluss des Studiums gelegt. Bei dieser Befragung wird unter anderem erhoben, inwieweit die Absolventinnen und Absolventen bereits eine Anstellung haben. Die Erhebung erfolgt nur bei Zustimmung der Absolventinnen und Absolventen. Nach Abschluss der ersten Absolventen und Absolventinnen ist geplant, ein Alumni-Netzwerk an der Hochschule zu installieren. Mit regelmäßigen Alumni-Tagen und durch Befragungen des Netzwerks sollen Daten erhalten werden, die zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs genutzt werden können. In internen Audits und einer regelmäßigen internen Managementbewertung wird laufend die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft. Die Basis der Qualitätssteuerung stellt im GU-QMS die Struktur- und Prozessqualität dar. Die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Hochschule und der Beschäftigten werden klar dokumentiert und kommuniziert. Das Qualitätshandbuch ist hierbei das zentrale Instrument.

Laut Selbstbericht identifizieren die an der Hochschule beschäftigten Personen gemeinsam die zum ständigen Verbesserungsprozess nötigen Prozesse und wirken bei der Erstellung der entsprechenden Anweisungen mit. Die festgelegten Prozesse werden regelmäßig auf Relevanz, Effektivität und Effizienz überprüft. Zentral im Qualitätsmanagement der Hochschule steht das Qualitätshandbuch. Dort werden für alle wesentlichen Verfahren an der Hochschule Prozessbeschreibungen sowie die zur Qualitätssicherung zu erhebenden Daten, festgelegt.

Für akademische Belange sind die Modulverantwortlichen und Studiengangsleitung zuständig. Ein bzw. eine QM-Beauftragte befasst sich hingegen mit der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrpersonal sowie mit den Rückmeldungen der weiteren Stakeholder (Alumni, Arbeitgeber, Praxispartner).

Alle Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen werden im jährlichen Qualitätsbericht veröffentlicht. Die Studiengänge führen in regelmäßigen Abständen Datenerhebungen durch und informieren die Hochschulleitung, Trägergesellschaft und den Hochschulrat bei Unregelmäßigkeiten.

Ein Evaluationsverfahren besteht aus der Evaluation einzelner Units innerhalb eines Moduls, der Evaluation der unterstützenden Services (halbjährlich) und der Evaluation der Studienprogramme (jährlich). Diese Evaluationen fragen Informationen ab, wie z.B. Workload-Erhebungen, Abschlussevaluationen, organisatorische Aspekte etc. Auch das Praxisprojekt unterliegt der Evaluation. Die anonyme Befragung der Studierenden zu Inhalt und Qualität des Praxisprojekts, der Betreuung durch das Praxisunternehmen sowie der GU etc., sollen Aufschluss über die Qualität der Betreuung sowie die Lehrinhalte geben. Die Ergebnisse der Befragungen fließen in die regelmäßige Überarbeitung des Moduls mit ein und haben ggf. Einfluss auf zukünftige Kooperationen mit Unternehmen.

Die Evaluationen erfolgen elektronisch über das Hochschulmanagementsystem. Alle Mitglieder und Angehörige der GU sind verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgaben, an den Evaluationen mitzuwirken.

Zur fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge werden laut GU zusätzlich externe Fachverständige in regelmäßigen Abständen zu Rate gezogen, um stets ein aktuelles, auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittenes Studienangebot gewährleisten zu können.

Über das Hochschulmanagementsystem werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Daten erhoben und statistisch ausgewertet. Darunter fallen bspw. Studierenden- und Absolventenstatistiken, Prüfungsstatistiken, Dropout-Quoten etc. Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet und hochschulöffentlich über den E-Campus bereitgestellt. Die durchgeführten Evaluationsverfahren werden durch die Leitung des Qualitätsmanagements auf ihre Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der GU überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse des Qualitätsmanagements sind in einer Prozesslandkarte festgehalten und werden mit Hilfe der Business Process Modelling Sprache konkretisiert. Insgesamt ist ersichtlich, dass der Studien- und Prüfungsverlauf in regelmäßigen Abständen durch das Qualitätsmanagement evaluiert, diskutiert und optimiert wird.

Die Evaluation der Kurse durch die Studierenden erfolgt immer nach dem Modulabschluss, jedoch vor Zulassung zur Modulprüfung mittels online Befragung. Lehrende und Externe geben ihr Feedback hingegen in Form von Gesprächen. Das Qualitätsmanagement-Konzept sieht vor, dass die QM-Verantwortlichen die vielfältigen Feedbacks sammeln, in einem Workshop regelmäßig besprechen und damit die Prozesse kontinuierlich optimieren. Positiv hervorzuheben ist der ausgereifte Stand der Prozesse und Mechanismen zur Ermittlung von Qualität(-sdefiziten) in den einzelnen Veranstaltungen. Inwiefern konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrinhalte direkt umgesetzt werden, ist zum Begutachtungszeitpunkt noch nicht überprüfbar. Um diesen Prozess zu systematisieren, könnte bspw. neben einer Prozessdefinition auch einen “Pool” an Verbesserungs- und Trainingsmaßnahmen definiert werden, die eingesetzt werden, wenn die Qualität der Lehre in einzelnen Veranstaltungen unter dem gewünschten Standard bleibt. Aus dem Gespräch mit der GU geht hervor, dass bei schlechten Lehrevaluationen ein direktes Gespräch zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden erfolgt und Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart werden. Sofern Modulinhalte oder Studienmaterialien adaptiert werden müssen, wird das von der/dem Modulverantwortlichen gemeinsam mit der Lernmanagementsystem-Verantwortlichen und involvierten Externen und Dozierenden umgesetzt. Inhalte aus Gesprächen mit Study Coaches über Herausforderungen hinsichtlich der Studienorganisation oder des Workloads werden anonymisiert an die Modulverantwortlichen weitergegeben. Die Studierenden unterschreiben eine Datenschutzbestimmung bei

Vertragsunterzeichnung. Study Coaches geben nur diejenigen Informationen innerhalb der Organisation weiter, für die Sie ein Einverständnis des/der Studierenden haben. Dabei ist ein kontinuierlicher Abgleich mit den DSGVO-Regularien erforderlich. Das Gremium regt daher eine datenschutzrechtliche Schulung aller im Evaluationsprozess beteiligten Personen an.

Das Gutachtergremium sieht die Prozesse der GU als geeignet an, um eine dauerhafte Studienqualität zu gewährleisten. Um den Studierenden die zugrundeliegenden Prozesse transparent darzulegen, wird empfohlen, diese im E-Campus zugänglich zu machen.

Auch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen ist geplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Beschreibung von Qualitätssicherungsprozessen und deren Zusammenwirken sollte den Studierenden niederschwellig zugänglich gemacht werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zu den Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule in Gleichstellungskonzept vorgelegt. Gleichstellung bedeutet für die GU, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter, aber auch von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen bereits im Vorfeld und kontinuierlich bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Hiermit soll die tatsächliche Gleichstellung erreicht werden. Dieser Grundsatz gilt auch im Hinblick auf weitere Diversitäts-Kategorien wie Alter, ethnisch-kulturelle Herkunft, Religion/Glaube, sexuelle Orientierung, körperliche Verfassung, Bildung und soziale Situation. Auch eine gleichberechtigte Teilhabe (Partizipation), Anerkennung einer von tradierten Rollenmustern freien Lebensgestaltung, Toleranz und der Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierung) spielen für die GU dabei eine große Rolle. Daher werden Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit für alle Handlungsfelder der Hochschule, für Forschung und Lehre wie auch für Personalentwicklung im Selbstbericht zum Selbstverständnis der Hochschule erklärt. Als weltoffene Hochschule strebt die GU einen hohen Grad an Diversifikation und Internationalisierung an, so dass in Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. aus dem Ausland eine Bereicherung für die Hochschulgemeinschaft gesehen wird.

Als Ziel der Gleichstellungsstrategie erklärt die GU eine geschlechtergerechte, diskriminierungsfreie, tolerante Hochschule, in der Begabungen, Potenziale und Kompetenzen aller Hochschulmitglieder gleichermaßen (an-)erkannt, einbezogen und gefördert werden. Im Rahmen der Gleichstellung und Chancengleichheit soll allen Studierwilligen Zugang zu den Studiengängen der GU ermöglicht werden und ein ausgewogenes Verhältnis aller Geschlechter angestrebt werden. Dazu zählt bspw. das Gewinnen und Halten von Studentinnen in Studiengängen mit einem durchschnittlich eher geringen Frauenanteil, weswegen die Gleichstellung in der Öffentlichkeitsarbeit und ein gleichstellungsbezogenes Beratungsangebot für Studieninteressierte nach Angaben der GU eine wichtige Rolle einnehmen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird in § 10 ASPO geregelt. Dieser besagt, dass Studierenden, die wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich durch betroffene Studierende zu beantragen, spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung. Dabei müssen sie die Behinderung durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen. Die Studierenden werden bereits vor Studienantritt diesbezüglich beraten und während ihrer Studienzeit von ihrem Study Coach unterstützt. Der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte steht ebenfalls hilfestellend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind geeignete Konzepte für den Umgang mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit vorhanden. In der Prüfungsordnung sind Regelungen für einen angemessenen Nachteilsausgleich definiert, die bei Berechtigung unkompliziert erteilt werden sollen. Das Gutachtergremium sieht keine Gründe, dies zu bezweifeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Gespräche mit der Vertretung der Hochschule online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tobias Dauth: Professur für Internationales Management, HHL Leipzig Graduate School of Management
- Prof. Dr. Norbert Drees: Professur für ABWL, insb. Marketingmanagement und Kommunikation, Fachhochschule Erfurt
- Prof. Dr. Stefan Luppold: Professur für BWL - Messe-, Kongress- und Eventmanagement, DHBW Ravensburg
- Prof. Dr. rer.pol. Sabrina Schork: Professur für Digitales Immobilienmanagement, Technische Hochschule Aschaffenburg
- Prof. Dr. Ulrich Schneider, StB: Professur für Allgemeine BWL, Banken und Versicherungen, Hochschule Hannover

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Sven Baumgarten: Projektleiter Duale Karriere, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Frankfurt am Main

3.3 Vertreter der Studierenden

- Roland Meister: Studiengang „BWL und Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.); FH Münster

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	07.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Hauptverantwortliche der Studiengangskonzepte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Online-Begutachtung; Vorstellung des E-Campus

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

[2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten